

VOLLE FAHRT

VOL. 4 / 2022

Das Magazin der steirischen Frächter



DER LKW BRINGT, WAS DAS CHRISTKIND SCHENKT

**KOLLEKTIVVERTRAG
GÜTERBEFÖRDERUNG**

**NEUE BRANCHEN-HYMNE
IST DA!**



ac truck & trailer GmbH

SERVICE | REPARATUR | FAHRZEUGBAU

BESTES SERVICE IN UNSEREM NEUEN NUTZFAHRZEUGKOMPETENZZENTRUM!



- 15.000 m² Gesamtfläche
- 1.200 m² Werkstätte mit 6 Serviceboxen
- Full-Service Partner
- Alle Überprüfungen: §57a, 24a, 8a & ADR

ac truck & trailer GmbH

Siegfried Theiss-Straße 20, 2700 Wiener Neustadt
T +43 (0) 2622 277 82-0, www.sw-truck-trailer.at

**NEUER
STANDORT
AB JÄNNER
2023**

INHALT

**Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!**



Obmann Peter Fahrner

In turbulenten Zeiten mit großen Herausforderungen ist jeder Strohhalm willkommen, der in greifbare Nähe rückt: so auch der Energiekostenzuschuss, bei dem die Güterbeförderungsbranche in der Entwurfsphase keine Rolle gespielt hat, aber wir als Wirtschaftskammer den Transport letztlich hineinreklamieren konnten. Ob es sich tatsächlich als Segen herausstellen wird, ist fraglich, weil bereits die ersten Fälle vorliegen, wo schon einzelne Spediteure, Industriekunden, wie auch Kunden im Handel noch vor der Möglichkeit der tatsächlichen Antragstellung diesen möglichen Energiekostenzuschuss trotz bestehender Verträge mit inkludiertem Dieselfloater ihren Transporteuren in Rechnung stellten. Eine Frechheit, wenn man bedenkt, dass der Fördertopf mit einer bestimmten Summe dotiert ist und es auch sein kann, dass man keinen bekommt – warum auch immer. Außerdem glauben wir nicht, dass unsere Geschäftspartner den Wert des Energiekostenzuschusses unserer Frächter berechnen können, wenn selbst wir als Anwörter des Energiekostenzuschusses einen Steuerberater dazu brauchen. Fakt ist, dass ein 1:1

Weiterverrechnen der gestiegenen Energiekosten im Transport vielfach nicht möglich war. Das war auch der Grund, warum die Güterbeförderungsbranche letztlich doch noch in den Energiekostenzuschuss gerutscht ist. Und nur noch eines: Eine derartige Handlungsweise bei bestehendem Vertrag ist ein Vertragsbruch, dessen sollte sich jeder bewusst sein!

Doch ob Energiekostenzuschuss oder nicht: Den Dieselpreis sollte man weiterhin im Auge behalten. Eine Entspannung im neuen Jahr wird es wahrscheinlich nicht geben, zumal auch die im Oktober eingeführte CO₂-Steuer im Jänner erstmals erhöht werden soll. Wir arbeiten zwar mit Hochdruck daran diese Erhöhung zu verschieben, doch anders als bei der Einführung, wo uns tatsächlich der Aufschub um einige Monate gelungen ist, sehen wir hier für das Verschieben der ersten Erhöhung leider schwarz. Ein Mehr an Kosten wird daher nebst einer errechneten KV-Lohnerhöhung von knapp 8 Prozent höchstwahrscheinlich mit Jahresbeginn 2023 auf die Transportbranche zukommen – ebenso wie die obligatorische Mauttariferhöhung.

Und trotz aller Widrigkeiten gibt es auch heuer erfolgreiche Transportunternehmungen, denen ich herzlich zu ihrem Geschäftserfolg gratuliere. Jenen, denen es nicht so gut ergangen ist, wünschen wir als Fachgruppe viel Kraft und ein besseres Geschäftsjahr 2023. Nach wie vor gilt: Wir kämpfen für die heimischen Güterbeförderer unbeirrt weiter.

In diesem Sinne wünschen wir – die Fachgruppe, deren Mitarbeiter wie auch ich selbst – von ganzem Herzen ein besinnliches und schönes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und natürlich einen guten Rutsch in ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr 2023. Wir freuen uns schon auf ein Wiedersehen bei der Fachgruppentagung am 6. Mai 2023, wieder im Messecenter Graz.

Euer Obmann
Peter Fahrner

Schenken Sie
pures Fahrerlebnis!



Gutscheine erhältlich in den ÖAMTC Fahrtechnik Zentren Lang/Lebring und Kalwang,
an den ÖAMTC Stützpunkten und unter www.fahrtechnik-gutschein.at



*Der Weihnachtsbonus wird bei Gutscheinkauf abgezogen und ist gültig auf alle Gutscheine,
ausgenommen Motorrad Warm Up, Personal Coaching und Wertgutschein. Nur bis 31.12.2022.

Für aktives Fahren

Merry Christmas



Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
ein frohes Weihnachtsfest
und viel Erfolg im neuen Jahr.

Ihr asko Team

Inhalt

Fachgruppe aktuell		
Energiekostenzuschuss auch für Transporteure ermöglicht		8
Transporteur oder Entsorger? Kleiner Unterschied mit großer Auswirkung		9
Neue Branchen-Hymne ist da!		10
Obersteirisches Transport-Unternehmen Allmer GesmbH für langjährige Treue ausgezeichnet		11
Verkehrsinformation national		
Lohntabelle 2023 – KV Güterbeförderung Arbeiter		12
Vignettenpreis-Verordnung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht		15
Tarifierhöhung – Kostenenerhöhung festgestellt		15
Verkehrsinformation international		
Deutschland:	Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro	16
Moldawien:	Genehmigungsregime im grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr	16
Russland:	Einreise- und Transitverbot für ausländische Transportunternehmen	17
Ungarn:	Geänderte Mautsätze seit 15. Oktober 2022	18
	Betankungsbeschränkungen seit 18. November 2022 in Kraft	18
Ukraine:	Informationen über Grenzübergänge	18
Transport Service		
Die Österreichische Verkehrswirtschaft – Ausgabe 2022		20
WIFO Sonderauswertung Konjunkturtest Güterbeförderung Oktober 2022		20
Änderung der Abgrenzung zwischen Vignette und fahrleistungsabhängiger Maut ab 2024		24
Kurzarbeit		24
Straßlos durch die Nacht		26
Entwicklung Dieselpreis und Transportkostenindex – Kleintransportergewerbe		27
Aktuelle VPI- und Inflationsentwicklung in Österreich		27
WKO-Benutzerverwaltung		27
Online-Lkw-Kalkulationstool inklusive Downloadmöglichkeit		28
Transporteure A–Z: Melden auch Sie sich an!		28
Boxen stopp		
Wir gratulieren zur bestandenen Konzessionsprüfung		30
Termine – Konzessionsprüfung 2023		31
Terminavisio Fachgruppentagung 2023		31
Pfuscherbekämpfung: Meldungen online möglich		32
Friends on the Road: Gemeinsames Auftreten ist das Gebot der Stunde – jetzt LogCom-Mitglied werden!		32
Transportportrait: Sabine Laber GmbH & Co KG		34
Transportportrait: Johann Ofner Transportgesellschaft m.b.H.		36



Fachgruppentagung am 6. Mai 2023

Impressum: Volle Fahrt – Ausgabe 64
Herausgeber: Fachgruppe f. d. Güterbeförderungsgewerbe, Redaktion: FG f. d. Güterbeförderungsgewerbe Steiermark, 8021 Graz, Körblergasse 111–113, Tel.: 0316/601-638, Fax: 0316/601-735, E-Mail: befoederung.gueter@wko.at, Internet: <http://wko.at/stmk.transporteure>; Titelbild + Seite /© Romolo Tavani/ iStockphoto.com; Medienverlag: print-verlag, Berliner Ring 71/3/16, 8047 Graz, Anzeigenverkauf: TopMedia-Agentur Andreas Bunderla – Tel. 0664/45 41 124; Fotos: © WKO; print-verlag; Fotolia.com; Länderbuttons: © Helmut Niklas; © dip/Fotolia.com; Druck: Medienfabrik Graz; © Druck- und Satzfehler vorbehalten

Frohe Weihnachten und viel Erfolg für 2023!



Wir bedanken uns recht herzlich für die angenehme Zusammenarbeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen! Für die kommenden Festtage wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie alles erdenklich Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen!

Mit besten Grüßen
Wirtschaftskammer Steiermark
Fachgruppe für das Güterbeförderungsgewerbe

Peter Fahrner
Obmann
DI Anja Krenn
Geschäftsführerin

Ausschussmitglieder

Helmut Ofner • Mag. Nicole Körver-Hohenauer
Peter Allmer • Roland Amtmann • Ing. Herbert Brandl • Petra Bucher • Ing. Hannes Buchhäuser
Andreas Flori • Gottfried Golob • Markus Enrico Grasmug • Franz Hierzmann • Silvia Hruska
Dr. Johann Huber • Herbert Friedrich Jerich • Christian Kaufmann • Alexander Krause
Josef Maier • Johannes Matzhold • Ing. Markus Pototschnig • Isabella Rohrer MAS, MSc
Franz Schädler • DI Gerhard Schauerl • DI Michael Zottler • Thomas Ernst Gruber

Assistenz
Pamela Prinz

Formaler Ablauf des Energiekostenzuschusses



Energiekostenzuschuss auch für Transporteure ermöglicht

Die Hartnäckigkeit des Fachverbandes für das Güterbeförderungsgewerbes hat sich gelohnt: Nach anfänglichem Ignorieren des Transportgewerbes beim Energiekostenzuschuss, konnte man die Frachtunternehmen doch noch hineinreklamieren ... Die Anmeldung beim AWS (www.aws.at) war bis 28. November 2022 möglich.

„Nur wer sich zum Energiekostenzuschuss angemeldet hat, ist nun berechtigt einen Antrag auf die Förderung zu stellen“, weiß Peter Fahrner, Fachgruppenobmann für das steirische Güterbeförderungsgewerbe. Und viele Transportunternehmungen haben diesen Schritt getan, obwohl man letztlich immer noch nicht fix davon ausgehen kann, dass man durch das „first come, first serve“-Prinzip nicht doch noch durch einen bereits geleerten Fördertopf durch den Rost fällt. Gefördert wird konkret die Preisdifferenz von Strom, Erdgas, und Treibstoffen zwischen 2021 und 2022 mit 30 Prozent – „das heißt von den Mehrkosten 30 Prozent“, weist Fachgruppengeschäftsführerin Anja Krenn hin, um Missverständ-

nissen vorzubeugen, „und nicht auf den gestiegenen Dieselpreis selbst.“ Die Förderhöhe orientiert sich am Verbrauch 2022 bzw. an einer Hochrechnung der Daten aus 2021 und beträgt pro Unternehmen maximal 400.000 Euro.

Andere kleinere Transportunternehmungen, deren Energiemehrkosten weniger als 6.666,67 Euro betragen, erhalten ohne Voranmeldung eine Pauschalförderung. In beiden Fällen wird der Steuerberater wie bei den Corona-Förderungen eine Hauptrolle bei der Berechnung und Antragstellung spielen.

Energiekostenzuschuss_FAQ.pdf (aws.at) finden Sie unter: <https://tinyurl.com/yc3t3wdt>

Transporteur oder Entsorger? Kleiner Unterschied mit großer Auswirkung

Die Fachgruppe warnt: Wer die Rechnung tatsächlich stellt und Unschärfen in der Dienstleistungsbeschreibung auf der Website können teuer zu stehen kommen.

Vor einigen Monaten flatterten bei einigen (Klein-)Transporteuren, die Umzüge anbieten, Zahlungsaufforderungen und Aufforderungen zur Unterzeichnung einer Unterlassungserklärung von einem gewissen Schutzverband für Umweltkriminalität (schutzverbandumwelt.at) ins Haus. Dabei handelt es sich um einen eingetragenen Verein, dessen Vorstand zum Teil aus großen Entsorgungsbetrieben besteht, die auch in einzelnen Bundesländerfachgruppen der Entsorger sitzen.

Vorgegangen wird gegen Umzugsfirmen, wenn auf der Website unter Leistungsangebot auch Entsorgung angeboten wird, ohne eine Gewerbeberechtigung für die Entsorgung zu haben. Leider handelt es sich in den meisten Fällen um eine Formulierungsunschärfe. Denn tatsächlich werden richtigerweise Transporte zum Entsorger angeboten und nicht die Entsorgung selbst, und das ist mit dem Gewerbeschein des Kleintransportes zwar legitim, doch laut UWG vermittelt man die Dienstleistung des Entsorgers. Daher besteht von Seiten der Fachgruppe Güterbeförderung nun der Rat, auf der Website und bei anderen Angeboten die „Entsorgung“ auf „Transport zum Entsorger“ zu korrigieren.

Vorsicht:

Wenn der „Transport zum Entsorger“ angeboten wird, dann der Transport zum Entsorger, der vom Kunden ausgewählt wurde und die

Rechnungslegung des Transportes vom Transporteur erfolgt und die Rechnungslegung der Entsorgung vom Entsorger an den Kunden direkt gemacht wird.

Sollten auch Sie vom Schutzverband für Umweltkriminalität ein Schreiben erhalten haben, kontaktieren Sie bitte Ihre Fachgruppe: befoerderung.gueter@wkstmk.at.

Wo im Detail die Grenze ist und welche Denkfehler es gibt, zeigt ein Vortrag von MMag. David Suchanek von der Kanzlei Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH, der am 15. November 2022 in der Wirtschaftskammer Niederösterreich präsentiert wurde: Video unter Transporteur oder Entsorger? Kleiner Unterschied mit großer Auswirkung - WKO.at bzw. unter <https://tinyurl.com/33ss2crc> abrufbar.



Zur Erinnerung:

Auch wenn Sie nur ab und zu Abfall transportieren, so sollten Sie im Transporteure A-Z des Fachverbandes eingetragen sein: Transporteure A-Z - <https://tinyurl.com/4ybhyt56>

Weiters sollten Sie sich im EDM-Portal registrieren - nicht nur beim Transport von gefährlichem Abfall, sondern auch bei nicht gefährlichem Abfall: Registrierung (bmk.gv.at) - <https://tinyurl.com/4jw8awrj>

Sollten Sie Abfälle nicht nur zum Entsorger transportieren, sondern einzelne Teile sammeln, so brauchen Sie auch eine Abfallsammelerlaubnis nach §24a Abfallwirtschaftsgesetz. Nähere Infos und Ansuchen unter: Erlaubnis für die Sammlung und Behandlung von Abfällen - Verwaltung - Land Steiermark - <https://tinyurl.com/mrx6x848>

Neue Branchen-Hymne ist da!

Lkw-Freunde aufgepasst. Die Oberösterreicherin Patricia Altmann aus Nußbach lässt jetzt mit ihrer ersten Single aufhorchen. Gemeinsam mit dem Kollektiv „Die Partykrocha“ erschien am 21. Oktober 2022 die Single „Wir fahr’n den knallgelben LKW“.

Während der Online-Handel boomt und die Weltwirtschaft noch immer die Folgen der Pandemie zu spüren hat, ist es gerade die Logistik, die in Krisenzeiten Unglaubliches leistet. Viele Berufe wurden gänzlich auf Eis gelegt, doch die Lkw-Fahrer:innen waren und sind über Tag und Nacht auf den Straßen, um zu transportieren, was die Wirtschaft und die Menschen täglich brauchen. Warum daher nicht einfach einmal ein Loblied auf die Lkw-Lenker anstimmen?



„Mir ist unser knallgelber Lkw aufgefallen, als im Hintergrund das knallrote Gummiboot lief. Der Gedanke, daraus einen Song zu machen, hat mich nicht mehr losgelassen“, so Hubert Schlager, Obmann Stv. WKOÖ Transporteure. Gemeinsam mit den Künstlern und der gesamten Transportbranche im Hintergrund wurde dann aus dem Traum Wirklichkeit. „Die Idee hat Spaß gemacht und gleichzeitig können wir einfach mal Danke sagen, an alle, die die Versorgungssicherheit unseres Landes sichern“, freut sich Mag. Dr. Christian Spindel, Präsident „Friends on the Road“.

Mit dabei: Patricia Altmann aus der ATV Serie Trucker Babes Austria

Wenn ein Song wirklich krachen soll, dann braucht es auch die passende Person am Mikrophon. Patricia Altmann ist eigentlich musikalisch eher im Rock verankert, war aber nicht nur von der Idee, sondern auch vom Team sehr angetan. „Nicht nur die Produktion war unfassbar professionell, sondern auch die gesamte Zusammenarbeit. Ein spaßiges Projekt,

wo ich heute wirklich sagen kann, dass ich stolz bin dabei zu sein.“

Patricia „Pazi“ wurde durch die ATV-Serie Trucker Babes Austria bekannt und ist seit mehreren Jahren passionierte Lkw-Fahrerin für Sondertransporte. Sie kennt die Herausforderungen auf der Straße und wie selbstverständlich es für den Laien ist, eine schnelle Lieferung garantiert zu bekommen: „Der Song ist mehr als einfach nur ein Spaßprojekt, sondern für mich vor allem auch ein Zeichen für die gesamte Transportbranche. Klar haben wir Spaß, in dem was wir machen, aber da steckt viel Arbeit dahinter. Ohne unser tägliches Zutun und das über-Grenzen-gehen würde gar nichts mehr funktionieren.“

Neben der erfolgreichen TV-Bekanntheit steht mit „Friends on the Road“ auch die Arbeitsgemeinschaft LogCom hinter der Initiative. Unterstützt wird die Aktion zusätzlich auch von Thomas Mayerhofer, dem

Kopf hinter den „Die Partykrocha“. Das oberösterreichische Kollektiv war bereits mit zahlreichen Persönlichkeiten auf der Bühne, darunter DJ Ötzi, Marc Pircher und Hansi Hinterseer. Die Kombination mit Patricia Altmann ist aber auch für die eingefleischten Vollblutmusiker einzigartig. „Wir haben selten so eine tolle Zusammenarbeit erlebt, wie bei dieser Produktion und sind bereits unfassbar stolz über das Ergebnis!“, so Mayerhofer.

Das knallrote Gummiboot war gestern! Hier kommt der knallgelbe LKW! 🚚🎶

Die Transporteure haben eine neue Hymne. Die @Partykrocha.at & @Patricia (Trucker Babes) sorgen für Ohrwurmgarantie!

Jetzt Musikvideo ansehen: <https://bit.ly/knallgelberLKW>

Teilen erlaubt! 👍
#FriendsOnTheRoad

Foto: Bildschirmsfoto



ASFINAG: GO Direkt sorgt seit 15 Jahren mit zahlreichen Vorteilen für zufriedene Kundschaft

Obersteirisches Transport-Unternehmen Allmer GesmbH für langjährige Treue ausgezeichnet

Für die Benützung der Autobahnen und Schnellstraßen in Österreich mit Fahrzeugen über 3,5 Tonnen – dazu zählen alle Lkw, Busse und schwere Wohnmobile – ist fahrleistungsabhängige Maut (GO-Maut) zu bezahlen. Vor 15 Jahren startete die ASFINAG mit dem eigenen Zahlungsmittel GO Direkt, das sich den Kundenwünschen bequem anpasst und viele Vorteile bietet. Das zeigt auch der hohe Anteil an treuer Kundschaft, der über die Jahre stabil geblieben ist.

Die Firma Peter Allmer GesmbH ist ein GO-Direkt-Kunde der ersten Stunde. Am Freitag besuchten ASFINAG-Maut-Geschäftsführerin Claudia Eder und GO Direkt Teamleiterin Lisa Graup den Familienbetrieb an seinem Standort in Krieglach in der Obersteiermark, um sich persönlich für die langjährige Treue zu bedanken.

Geschäftsführer Christian Allmer erzählte dabei ein wenig über die Firmengeschichte. Der Familienbetrieb wird in dritter Generation geführt. Seit 1949 ist das Unternehmen in den Bereichen Taxi und Güterbeförderung tätig, seit 1988 sind mittlerweile sechs Allmer-Busse auf den Straßen Europas unterwegs. Im Bereich der Güterbeförderung steht der Kundschaft ein moderner Fuhrpark mit 16 Lkw zur Verfügung. Schulbusse und Taxis komplettieren das breite Angebot des Familienunternehmens mit bereits 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, das Christian Allmer vor zwei Jahren als Geschäftsführer übernommen hat. „Wir sind von Anfang an zufriedene Kunden von GO Direkt, die Zusammenarbeit war immer problemlos“, schätzt der 29-Jährige das Service der ASFINAG. „Und wichtig ist für uns auch, dass es immer schnell kompetente Ansprechpartner gibt.“

Dass die Kundinnen und Kunden zufrieden sind, freut natürlich auch Maut-Geschäftsführerin Claudia Eder. „Es ist schön zu hören, dass unser Service gut angenommen wird und wenn wir von so langjährigen, treuen Kunden dann auch so positive Rückmeldungen bekommen.“

Die Vorteile bei GO Direkt:

Keine Service-, Jahres- oder Zusatzgebühren, automatisch werden jährlich 0,3 Prozent der gesamten Jahresmaut rückvergütet. Die gesamte Mautabrechnung hat man rasch auf einen Blick. Auch Verwaltung und Organisation für das Fuhrparkmanagement im SelfCare-Portal auf www.go-maut.at ist einfach. Und zusätzlich erhalten GO-Direkt-Kundinnen und Kunden die fix und fertig eingestellte GO-Box gratis per Post zugestellt.

Foto: © ASFINAG

Lohntabelle 2023 – KV Güterbeförderung Arbeiter

Wie bereits im Rahmen der Kollektivvertragsverhandlungen Ende 2021 vereinbart, ergibt sich die Erhöhung für das Jahr 2023 aus der durchschnittlichen Inflation mit Beobachtungszeitraum des VPI vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022, erhöht um 0,5 Prozentpunkte. Die KV-Stundenlöhne (keine IST-Löhne), die KV-Lehrlingsentschädigung sowie die KV-Zulagen werden ab 1. Jänner 2023 um 7,39 Prozent erhöht. Die Änderungen treten mit Wirkung des 1. Jänner 2023 in Kraft. Die Gewerkschaft VIDA hat zwar ihre Freigabe bereits erteilt und den Unterschriftenlauf eingeleitet. **Aber ACHTUNG:** Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sämtliche Inhalte des Kollektivvertrags und somit auch die Lohn tabellen erst mit **beidseitiger Unterschrift** und entsprechender **Hinterlegung des Kollektivvertrages in Kraft** treten.

Lohntafel Güterbeförderung 2023

A. Stunden-, Wochen- und Monatslöhne

1. Hilfsarbeiter, Garagenarbeiter, Traktorfahrer, Mitfahrer und Kraftfahrer für LKW bis 3,5 t Gesamtgewicht	Normal-Stundenlohn 2023	Normal-Wochenlohn 2023	Normal-Monatslohn 2023
a) Bei Betriebszugehörigkeit bis zu 5 Jahren	10,52	420,80	1 819,96
b) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 5 Jahren bis zu 10 Jahren	10,77	430,80	1 863,21
c) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 10 Jahren bis zu 15 Jahren	11,05	442,00	1 911,65
d) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 15 Jahren bis zu 20 Jahren	11,32	452,80	1 958,36
e) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 20 Jahren	11,60	464,00	2 006,80

2. Kraftfahrer für LKW über 3,5 t Gesamtgewicht mit bis zu 3 Achsen	Normal-Stundenlohn 2023	Normal-Wochenlohn 2023	Normal-Monatslohn 2023
a) Bei Betriebszugehörigkeit bis zu 5 Jahren	10,77	430,80	1 863,21
b) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 5 Jahren bis zu 10 Jahren	11,05	442,00	1 911,65
c) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 10 Jahren bis zu 15 Jahren	11,32	452,80	1 958,36
d) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 15 Jahren bis zu 20 Jahren	11,65	466,00	2 015,45
e) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 20 Jahren	11,92	476,80	2 062,16

3. Kraftfahrer für LKW über 3,5 t Gesamtgewicht mit mehr als 3 Achsen	Normal-Stundenlohn 2023	Normal-Wochenlohn 2023	Normal-Monatslohn 2023
a) Bei Betriebszugehörigkeit bis zu 5 Jahren	10,92	436,80	1 889,16
b) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 5 Jahren bis zu 10 Jahren	11,18	447,20	1 934,14
c) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 10 Jahren bis zu 15 Jahren	11,50	460,00	1 989,50
d) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 15 Jahren bis zu 20 Jahren	11,80	472,00	2 041,40
e) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 20 Jahren	12,08	483,20	2 089,84

4. Kraftfahrer für Kraftwagenzüge und Sattelkraftfahrzeuge sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Partieführer und Platzmeister	Normal-Stundenlohn 2023	Normal-Wochenlohn 2023	Normal-Monatslohn 2023
a) Bei Betriebszugehörigkeit bis zu 5 Jahren	11,05	442,00	1 911,65
b) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 5 Jahren bis zu 10 Jahren	11,32	452,80	1 958,36
c) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 10 Jahren bis zu 15 Jahren	11,65	466,00	2 015,45
d) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 15 Jahren bis zu 20 Jahren	11,92	476,80	2 062,16
e) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 20 Jahren	12,20	488,00	2 110,60

5.a Kraftfahrer mit Lenkerausbildung aufgrund der §§ 2, 11 und 14 des Gefahrengutbeförderungsgesetzes ...	Normal-Stundenlohn 2023	Normal-Wochenlohn 2023	Normal-Monatslohn 2023
a) Bei Betriebszugehörigkeit bis zu 5 Jahren	11,32	452,80	1 958,36
b) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 5 Jahren bis zu 10 Jahren	11,65	466,00	2 015,45
c) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 10 Jahren bis zu 15 Jahren	11,92	476,80	2 062,16
d) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 15 Jahren bis zu 20 Jahren	12,20	488,00	2 110,60
e) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 20 Jahren	12,47	498,80	2 157,31

5.b Professionisten...	Normal-Stundenlohn 2023	Normal-Wochenlohn 2023	Normal-Monatslohn 2023
a) Bei Betriebszugehörigkeit bis zu 5 Jahren	11,32	452,80	1 958,36
b) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 5 Jahren bis zu 10 Jahren	11,65	466,00	2 015,45
c) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 10 Jahren bis zu 15 Jahren	11,92	476,80	2 062,16
d) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 15 Jahren bis zu 20 Jahren	12,20	488,00	2 110,60
e) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 20 Jahren	12,47	498,80	2 157,31

6. Berufskraftfahrer mit Lehrabschlussprüfung	Normal-Stundenlohn 2023	Normal-Wochenlohn 2023	Normal-Monatslohn 2023
a) Kraftfahrer für LKW über 3,5 t Gesamtgewicht mit bis zu 3 Achsen			
a) Bei Betriebszugehörigkeit bis zu 5 Jahren	11,05	442,00	1 911,65
b) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 5 Jahren bis zu 10 Jahren	11,32	452,80	1 958,36
c) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 10 Jahren bis zu 15 Jahren	11,65	466,00	2 015,45
d) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 15 Jahren bis zu 20 Jahren	11,92	476,80	2 062,16
e) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 20 Jahren	12,20	488,00	2 110,60
b) Kraftfahrer für LKW über 3,5 t Gesamtgewicht mit mehr als 3 Achsen			
a) Bei Betriebszugehörigkeit bis zu 5 Jahren	11,37	454,80	1 967,01
b) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 5 Jahren bis zu 10 Jahren	11,60	464,00	2 006,80
c) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 10 Jahren bis zu 15 Jahren	11,92	476,80	2 062,16
d) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 15 Jahren bis zu 20 Jahren	12,22	488,80	2 114,06
e) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 20 Jahren	12,47	498,80	2 157,31

c) Kraftfahrer für Kraftwagenzüge und Sattelkraftfahrzeuge			
a) Bei Betriebszugehörigkeit bis zu 5 Jahren	11,65	466,00	2 015,45
b) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 5 Jahren bis zu 10 Jahren	11,92	476,80	2 062,16
c) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 10 Jahren bis zu 15 Jahren	12,20	488,00	2 110,60
d) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 15 Jahren bis zu 20 Jahren	12,48	499,20	2 159,04
e) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 20 Jahren	12,77	510,80	2 209,21

7. Tankwagenfahrer	Normal-Stundenlohn 2023	Normal-Wochenlohn 2023	Normal-Monatslohn 2023
a) Bei Betriebszugehörigkeit bis zu 5 Jahren	11,92	476,80	2 062,16
b) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 5 Jahren bis zu 10 Jahren	12,20	488,00	2 110,60
c) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 10 Jahren bis zu 15 Jahren	12,49	499,60	2 160,77
d) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 15 Jahren bis zu 20 Jahren	12,77	510,80	2 209,21
e) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 20 Jahren	13,02	520,80	2 252,46

B. Lehrlingsentschädigung	2023
Die monatliche Lehrlingsentschädigung beträgt	
im 1. Lehrjahr	776,78
im 2. Lehrjahr	1 101,79
im 3. Lehrjahr	1 458,45
im 4. Lehrjahr (Doppellehre)	1 664,55

D. Erschwernis-, Gefahren- und Schmutzzulage	Taggeld 2023
a) Für das Zutragen und Verladen oder Abtragen und Entladen folgender Gegenstände gebührt pro Stück und Arbeitspartie folgende Zulage:	
Klaviere oder Kassen (inkl. Umtragen/Umstellen inn. Betriebsfremder Räuml.)	21,35
Andere Schwergüter von 250 bis 500 kg	17,97
Schwergüter ab 500kg, Zulage nach freier Vereinbarung, jedoch mindestens	25,47
Für die Durchführung von Autotransporten gebührt beim Einsatz eines Spezialfahrzeuges eine Erschwerniszulage pro Einsatztag (ausgenommen Abschlepp- und Pannendienste)	6,68
b) Beim Transport von Möbel (das sind Einrichtungsgegenstände oder Haushaltsgeräte) gebührt grundsätzlich pro Arbeitnehmer, der mit dem Möbeltransport befasst ist, pro Einsatztag eine Zulage	6,68
c) Beim Einsammeln von Abfällen gem. § 2 Abfallwirtschaftsgesetz i. d. F. BGBl. I 102/2002, gebührt pro Arbeitnehmer und Einsatztag eine Zulage von	18,25

Vignettenpreis-Verordnung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht

Am 31. Oktober 2022 wurde die VignettenpreisVO 2022 im Bundesgesetzblatt (BGBl. II Nr. 405/2022) veröffentlicht.

Die Preise der Vignetten wurden gemäß den gesetzlichen Vorgaben an den harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) angepasst und für das kommende Jahr um 2,8 % angehoben. 2023 wird die Pkw-Jahres-Vignette daher 96,40 Euro und jene für Motorräder 38,20 Euro kosten. Die neue Vignette ist seit 1. Dezember 2022 gültig. Die Klebevignette ist purpur.

Seit dem 3. November 2022 ist im ASFINAG-Mautshop und in der kostenlosen ASFINAG-App auch die neue Digitale Vignette für das kommende Jahr erhältlich. Darüber hinaus wird es die Digitale Vignette auch bei Mautstellen, ÖAMTC, ARBÖ und ADAC sowie an ausgewählten Tankstellen und Trafiken geben.

Wichtig dabei: Kundinnen und Kunden müssen bei Erwerb der Digitalen Vignette darauf achten, ab wann diese gültig ist.



Tariferhöhung – Kostenerhöhung festgestellt

Im Rahmen der 141. Sitzung der unabhängigen Schiedskommission (für Verträge mit öffentlichen Auftraggeber:innen) wurden am 7. November 2022 folgende Kostenerhöhungen für Leistungen im Güternahverkehr festgestellt:

- für Unternehmen die bisher **keinen Treibstoff-Floater** angewendet haben: **Kostenerhöhung von 4,60 % mit Wirksamkeit 1. Juli 2022**
- für Unternehmen die den **Treibstoff-Floater** anwenden: **Kostenerhöhung von 1,60 % mit Wirksamkeit 1. Juli 2022**

Die Empfehlung eines Treibstoff-Floaters gilt bis 31. Dezember 2022.

Wichtig! Unternehmer:innen müssen **gesondert einen Antrag auf Anpassung** der Verträge im Sinn des oben ausgehandelten Ergebnisses **stellen**.

Kurt Gugatschka e.U.

KGL

easing

KRAFTFAHRERBEREITSTELLUNG

Seit der Gründung im Jahr 2007 bietet KGLEasing die Bereitstellung von Lkw-Fahrern im Nah- und Fernverkehr an. Das Unternehmen wendet sich damit an Firmen, die zwar einen eigenen Fuhrpark besitzen, im Personaleinsatz aber flexibel sein möchten. Ganz egal, wann und wo Sie einen Lkw-Fahrer benötigen, KGLEasing bietet Ihnen qualifizierte und flexible Fahrer.

www.kgleasing.at

Hartl 126 • 8224 Hartl bei Kaindorf

Tel.: 03334/31 471
od. 0664/30 22 137



Deutschland:
Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro

Der BGL (Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung e.V.) informiert, dass seit 1. Oktober 2022, durch das beschlossene Mindestlohnerhöhungsgesetz, der allgemeine Mindestlohn auf 12 Euro je Zeitzunde angehoben wurde.

In diesem Zusammenhang wurde die Verdienstgrenze für Minijobs auf 520 Euro pro Monat angehoben. Die Entgeltgrenze für eine Beschäftigung im Übergangsbereich (Midijob) wurde auf 1.600 Euro pro Monat angehoben.

Informationen hierzu sind auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) abrufbar:
<https://tinyurl.com/mv7pymv8>
Weitere Informationen:
<https://tinyurl.com/43afvaze>



Moldawien: Genehmigungsregime im grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr mit Moldawien

Das BMK informierte zum Genehmigungsregime im Straßengüterverkehr mit der Republik Moldau wie folgt:
„Die Verpflichtung des Mitführens eines Nachweises einer Genehmigung für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr von, nach und durch Österreich gemäß §§ 7 Abs. 1 und 4 in Verbindung mit § 9 Güterbeförderungsgesetz für Güterbeförderungsunternehmen ansässig in der Republik Moldau wird vorläufig bis zum 31. März 2023 auf reziproker Basis ausgesetzt.“

Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

An
Bundesministerium für Inneres
Sektion II – Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit
Referat II/12/a – Verkehrsdienst
BMI-II-12-a-Schwerverkehr@bmi.gv.at

Bundesministerium für Finanzen
Sektion III – Wirtschaftspolitik, Finanzmärkte und Zölle
Abteilung III/11, z.Hd. Gerhard Marosi
Gerhard.marosi@bmf.gv.at

Per Mail

Geschäftszahl: 2022-0.682.285

Genehmigungsregime im grenzüberschreitenden
Straßengüterverkehr mit Moldawien

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß dem Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Moldau über den Straßengüterverkehr wird die Verpflichtung des Mitführens eines Nachweises einer Genehmigung für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr von, nach und durch Österreich gemäß §§ 7 Abs. 1 und 4 in Verbindung mit § 9 Güterbeförderungsgesetz für Güterbeförderungsunternehmen ansässig in der Republik Moldau – vorläufig bis zum 31.03.2023 – auf reziproker Basis ausgesetzt. Wir dürfen Sie ersuchen, die Kontrollorgane diesbezüglich zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bundesministerin:
Mag. Bettina Huber

bmk.gv.at

BMK - IV/ST4 (Straßenpersonen- und Güterverkehr)
st4@bmk.gv.at

Raphael Smegal
Sachbearbeiter:in

RAPHAEL.SMEGAL@BMK.GV.AT
+43 1 71162 655532
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu richten.

Wien, 26. September 2022



Russland: Einreise- und Transitverbot für ausländische Transportunternehmen

Die russische Regierung hat am 30. September 2022 die Verordnung Nr. 1728 erlassen, mit der Lastkraftwagen, die ausländischen Transportunternehmen gehören und in ausländischen Staaten zugelassen sind, die Durchführung von Straßentransporten auf russischem Gebiet untersagt wird. Das Verbot gilt für alle Arten von Straßentransporten: bilateraler Verkehr, Transitverkehr und Verkehr nach/aus Drittländern.

Bei den betroffenen Staaten handelt es sich um EU-Mitgliedstaaten, das Vereinigte Königreich, Norwegen und die Ukraine.

Das Einreise- und Transitverbot trat am 10. Oktober 2022 in Kraft und ist bis zum 31. Dezember 2022 gültig.

Es gelten folgende
Ausnahmeregelungen:

1. Ausländische Lastkraftwagen, die ausländischen Transportunternehmen gehören und in ausländischen Staaten registriert sind und sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung auf russischem Hoheitsgebiet befanden, sofern sie Russland innerhalb von 7 (sieben) Tagen nach Inkrafttreten der Verordnung verlassen,
2. Gütertransporte im Transitverkehr mit dem Ziel der Rückkehr in das Land der Zulassung, sofern Güterfahrzeuge ausländischer Transportunternehmer, die in ausländischen Staaten zugelassen sind, innerhalb von 7 (sieben) Tagen nach Inkrafttreten der Ver-

ordnung nach Russland ein- und ausreisen,

3. Internationale Straßentransporte von Postsendungen,
4. Grenzüberschreitende Beförderungen von Gütern, die in der Liste der Ausnahmeregelungen im Anhang aufgeführt sind,
5. Internationaler Güterverkehr auf der Straße vom Gebiet anderer Staaten in das Gebiet des Kaliningrader Gebiets und umgekehrt,
6. Umladung von Waren auf russische oder weißrussische Fahrzeuge, sofern diese Transportunternehmen über Genehmigungen für die vorausgehende und/oder nachfolgende Strecke verfügen und umgekehrt,
7. Austausch von Anhängern/Aufliegern gegen russische oder weißrussische Fahrzeuge, sofern diese Transportunternehmen über Genehmigungen für die vorausgehende und/oder nachfolgende Strecke verfügen, und umgekehrt.

Güterfahrzeuge, die Russland verlassen, 200 Liter nicht überschreiten.

Für die in den Punkten 6 und 7 beschriebenen Szenarien sind der Austausch und die Umladung nur in ausgewiesenen zollamtlich kontrollierten Gebieten erlaubt:

- Kaliningrader Gebiet (alle Stadtbezirke),
- Leningrader Gebiet (Stadtbezirk Wyborg, Stadtbezirk Kingisepp),
- Gebiet Murmansk (Stadt Murmansk, Stadtbezirk Pechengky, Bezirk Kolsky, Bezirk Kandalaksha),
- Gebiet Pskov (Stadt Pskov, Bezirk Sebezh, Bezirk Pechora, Bezirk Pytalovsky),
- Republik Karelien (Stadtbezirk Kostomuksha, Bezirk Lakhdenpohksky, Bezirk Loukhsky, Bezirk Sortavalsky),
- St. Petersburg.

Den Originaltext der Verordnung Nr. 1728 vom 30. September 2022 finden Sie (in russischer Sprache) unter: <https://tinyurl.com/3a65rk8r>.





Ungarn: Geänderte Mautsätze
seit 15. Oktober 2022

Der ungarische Verband MKFE in-
formiert, dass die Mauttarife in Un-

garn seit dem 15. Oktober 2022 um
15,6 % erhöht wurden.
Die aktualisierte Tabelle mit den
Bruttomautsätzen einschließlich

Mehrwertsteuer finden Sie unter fol-
gendem Link:
<https://tinyurl.com/49nw52e8>.



Ungarn: Betankungsbeschränkungen
seit 18. November 2022 in Kraft

Seit 18. November 2022 hat die
MOL-Group eine Mengenbegren-
zung von 100 Litern pro Vorgang
für das Tanken an den Hochdruck-
tankstellen eingeführt. Die vorüber-

gehenden Beschränkungen sind auf
unbestimmte Zeit in Kraft, werden
aber wöchentlich überprüft.
Der MKFE (ungarische Transport-

verband) beobachtet die Situation
und wies darauf hin, dass die Stabili-
tät der Lieferketten durch die neuen
Betankungsbeschränkungen gefähr-
det sein könnte.



Ukraine: Informationen über Grenzübergänge

Informationen über die aktuelle Si-
tuation an jedem Grenzübergang
zwischen der Ukraine und den euro-
päischen Nachbarländern (EU + Mol-
dawien) werden regelmäßig über den
offiziellen Telegramkanal (<https://t.me/UkraineCustoms/1931>) des
staatlichen Zolldienstes der Ukraine
veröffentlicht.

Die interaktive Karte (<https://tinyurl.com/3aj7t2fd>) mit den relevanten In-
formationen wird in der Regel täglich
aktualisiert. Grün zeigt an, dass der
Grenzübergang nicht überlastet ist;
problematische Grenzübergänge sind
in Rot aufgelistet. Die Karte enthält
auch Informationen über die Anzahl
der an jedem Grenzübergang warten-
den Lkws.



Weitere Informationen finden Sie auch auf der IRU-Website
(<https://www.iru.org/ukraine>)

Foto: © Sergiobol/Stockphoto.com



Ökologie und Umwelt:
120 Tonnen CO₂ eingespart!

Wenn von Klimazielen und deren
Einhaltung die Rede ist, ist Mobilität
ein wichtiger Bereich. Dabei geht es
aber nicht nur um das Mobilitätsver-
halten, sondern auch um den Ener-
giebedarf der Infrastruktur wie etwa
auch der Tankstellen. Daher wurde
beim Facelifting der M-Rast beson-
derer Wert auf Umwelt- und Klima-
schutz gelegt.
Fritz Mayer: „Trinkwasser sparen,
den fossilen Energieverbrauch zu-
rückdrängen und auf intelligente, im
Idealfall regionale Ressourcen setzen:
Das macht einerseits für die Allge-
meinheit Sinn, muss sich aber natür-
lich auch wirtschaftlich rechnen. Und
das tut es bei uns Dank vorausschau-
ender Planung und starker regionaler
Partner auch. Die aktuelle Energie-
krise sorgt natürlich dafür, dass sich
unsere Maßnahmen noch viel mehr
lohlen als ursprünglich erwartet.“

- An einer Tankstelle bedeutet
jede Modernisierung auch eine weite-
re Entlastung der Umwelt. So konnte
etwa im SB-Waschpark durch die op-
timierte Steuerung und State-o-the-
art-Technik der Einsatz von Chemie
und der Wasserverbrauch weiter re-
duziert werden.
- Durch eine Wasseraufbe-
reitungsanlage für Lkw- und Pkw
Portal-Waschanlage bzw. der Silo-

Reinigungsanlage konnte der Wasser-
verbrauch um 80 % vermindert wer-
den, dies entspricht rund 800 Liter
pro Tag!
• Für Wäsche und die Sani-
tärbereiche wurde ein eigener Haus-
brunnen in Betrieb genommen. Dies
stellt eine deutliche Entlastung des
örtlichen Trinkwassernetzes dar.
• Die Heizung und Warmwas-
serbereitung der M-Rast (aber auch
der Internationale Spedition Fritz
Mayer und des MT-Hotels) basieren
auf zwei Hackgutheizungen und zwei
BHKW-Anlagen, die über internes
Fernwärmenetz nachhaltig produ-
zierte Energie liefern. Mit dieser
nachhaltigen Ökologisierung konn-

ten in der M-Rast und in der Spedi-
tion 4 Ölkessel außer Betrieb gesetzt
werden. Die Ersparnis beträgt ca.
45.000 Liter Heizöl pro Jahr – dies
entspricht rund 120 Tonnen CO₂ we-
niger in der Atmosphäre.
• Einen wesentlichen Anteil
zu einer nachhaltigen Entwicklung
der Region leisten die M-Rast-
Kund:innen selbst: Die zentrale Lage
der M-Rast und das umfassende An-
gebot von Tankstelle, Carwash, Le-
bensmittel und Gastro machen die
Raststation nicht nur zu einem be-
liebten Treffpunkt: Sie sorgt auch für
kurze Wege, da sich Vieles an einem
Platz erledigen lässt – und das in ent-
spannter Atmosphäre.



Foto: © M-RAST/Fritz Mayer

Die Österreichische Verkehrswirtschaft – Ausgabe 2022

Die aktuelle Broschüre „Die Österreichische Verkehrswirtschaft – Daten und Fakten – Ausgabe 2022“ ist erschienen.

Darin sind aktuelle Zahlen, Daten und Fakten über die Mobilitätswirtschaft aufbereitet, unter anderem Informationen über Struktur der Branche, Arbeitsmarkt, Wirtschaftsdaten, Personen- und Güterverkehr sowie betriebswirtschaftliche Kennzahlen. Verkehrsspezifische Daten zu Infrastruktur, Maut, Fahrzeugbestand und Neuzulassungen, digitalen Tachografen und Verkehrsunfällen sind ebenfalls in der neuen Broschüre enthalten.

Diesmal erscheint die Broschüre mit neuen Inhalten zu Arbeitskräftemangel, Güterverkehr von ausländischen Unternehmen auf Österreichs Straßen sowie Fahrzeugbestand der Donauflotte.

Die Broschüre ist wie gewohnt auf www.wko.at/verkehrsstatistik als Online-Version verfügbar.

Anregungen, Wünsche und Feedback sind gerne gesehen und werden nach Möglichkeit für die nächste Ausgabe berücksichtigt.

WIFO Sonderauswertung Konjunkturtest Güterbeförderung Oktober 2022

Auf den folgenden Seiten finden Sie den WIFO Konjunkturtests für Güterbeförderungsunternehmen. Die Befragung hat im Oktober 2022 stattgefunden und es haben insgesamt 72 Unternehmen aus dem Güterbeförderungsgewerbe teilgenommen.

Die Einschätzung der Umfrageteilnehmer ist in Bezug zu Vergangenheit und Zukunftserwartungen generell deutlich gesunken:

Geschäftslage und Nachfrage werden sowohl vergangenheitsbezogen als auch für die Zukunft pessimistisch eingeschätzt und zugleich wird von einem Rückgang der Beschäftigung ausgegangen. Folglich wird auch der Arbeitskräftemangel nicht mehr ganz so häufig als Geschäftsbehinderung genannt – aber immer noch als gravierendste Geschäftsbehinderung bezeichnet.

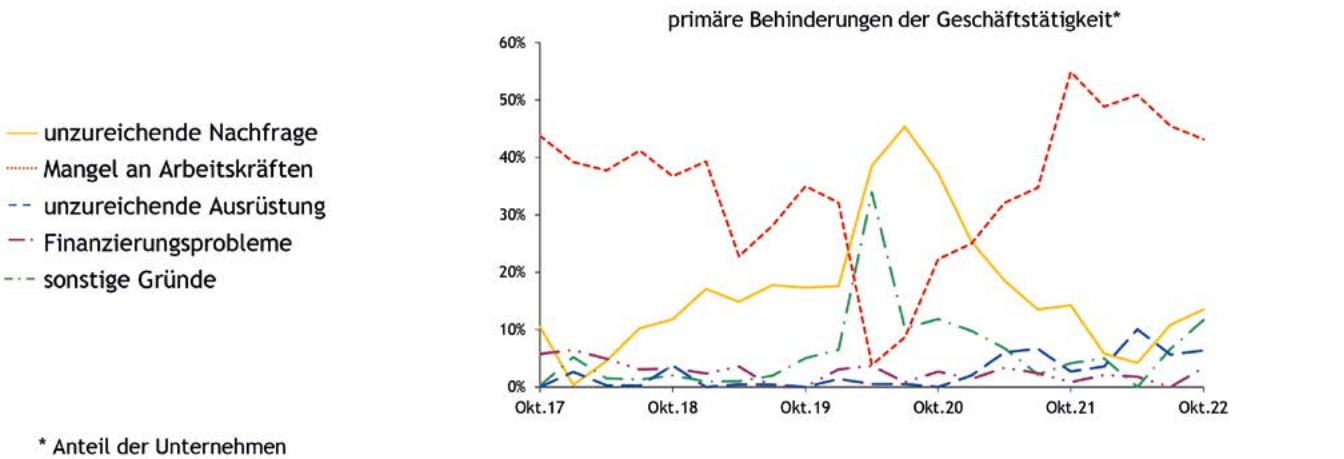
Auffallende Parameter im Detail:

- Die „Geschäftslage in den letzten 3 Monaten“ ist von -5,7 Punkte (Juli 2022) auf -21,8 Punkte gesunken.
- Die „Geschäftslage in den kommenden 6 Monaten“ wird im Vergleich zum Juli 2022 (-14,1 Punkte) mit -19,7 Punkte viel schlechter eingeschätzt.
- Sowohl die „Nachfrage der letzten 3 Monate“ mit -18,1 Punkte als auch die „Nachfrageerwartung“ mit -11,7 ist deutlich zurückgegangen.
- Der „Auftragsbestand zur Zeit“ hat sich von 79,0 Punkte (Juli 2022) auf 70,8 Punkte weiter reduziert.
- Der „Mangel an Arbeitskräften“ wird im Vergleich zum Juli 2022 (45,5 %) von 43,2 % als primäre Produktionsbehinderung angegeben.

WKO STATISTIK

SONDERAUSWERTUNG WIFO KONJUNKTURTEST für den FV GÜTERBEFÖRDERUNGSGEWERBE

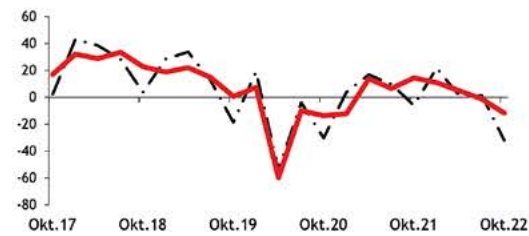
saisonbereinigte Werte	Ø letzte 5 Jahre	Ø letzte 4 Quartale	Jän.22	Apr.22	Jul.22	Okt.22
Geschäftslage in den letzten 3 Monaten	0,5	0,7	18,1	12,0	-5,7	-21,8
Geschäftslage in den kommenden 6 Monaten	-2,9	-8,0	3,0	-1,2	-14,1	-19,7
Nachfrage letzten 3 Monate	8,2	8,2	22,3	19,1	9,6	-18,1
Nachfrageerwartung	6,2	0,7	10,9	4,9	-1,2	-11,7
Auftragsbestand zur Zeit *	73,2	81,3	86,3	89,1	79,0	70,8
Preiserwartung	23,4	64,0	60,1	64,9	68,8	62,3
Beschäftigung letzten 3 Monate	-3,0	-1,1	7,5	7,6	-4,3	-15,3
Beschäftigungserwartung	4,3	6,8	10,4	13,5	11,8	-8,4
primäre Produktionsbehinderungen:						
zur Zeit keine Behinderungen	38,2%	32,3%	35,0%	38,2%	32,2%	23,9%
unzureichende Nachfrage	16,9%	8,6%	5,8%	4,2%	10,8%	13,5%
Mangel an Arbeitskräften	34,1%	47,1%	48,8%	50,9%	45,5%	43,2%
unzureichende Ausrüstung	2,7%	6,4%	3,6%	10,1%	5,7%	6,4%
Finanzierungsprobleme	2,5%	1,8%	2,1%	1,8%	0,0%	3,4%
sonstige Gründe	6,4%	5,8%	5,0%	0,0%	6,7%	11,7%



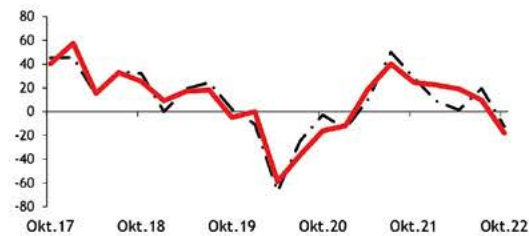
Sämtliche Werte auf dieser Seite entstammen qualitativen Fragen aus dem WIFO Konjunkturtest (im Auftrag der EU Kommission) an Unternehmen und erlauben somit einen Rückschluß auf die Stimmungslage in den befragten Unternehmen und den momentanen Stand im Konjunkturzyklus. Die ausgewiesenen Werte stellen Salden aus positiven und negativen Werten in % aller Antworten dar. Antworten der neutralen Kategorie bleiben unberücksichtigt. (*kein Saldo, sondern Anteil der Unternehmen mit ausreichenden oder mehr als ausreichenden Auftragsbeständen)

SONDERAUSWERTUNG WIFO KONJUNKTURTEST für den FV GÜTERBEFÖRDERUNGSGEWERBE

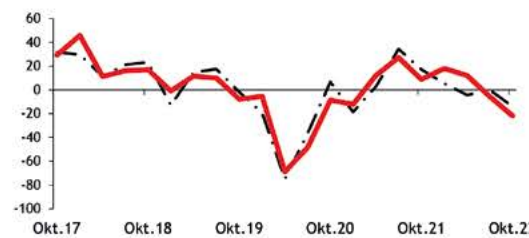
Nachfrageerwartung



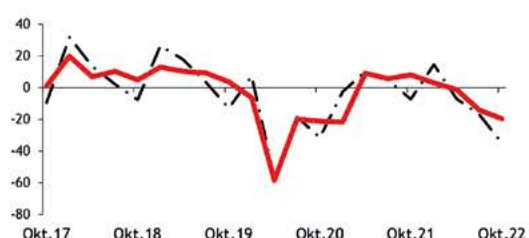
Nachfrage letzten 3 Monate



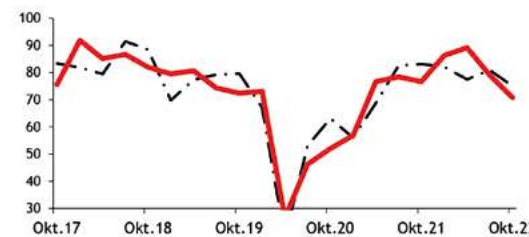
Geschäftslage in den letzten 3 Monaten



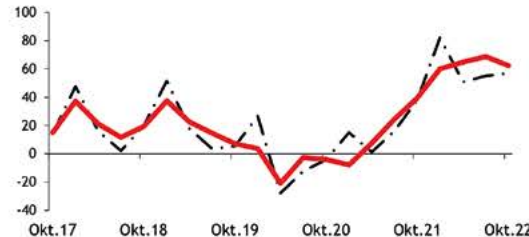
Geschäftslage in den kommenden 6 Monaten



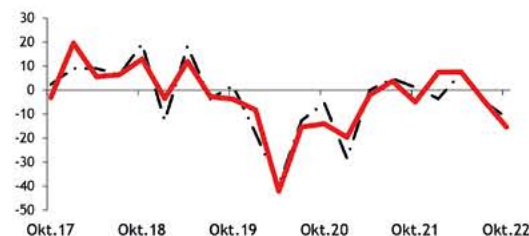
Auftragsbestand*



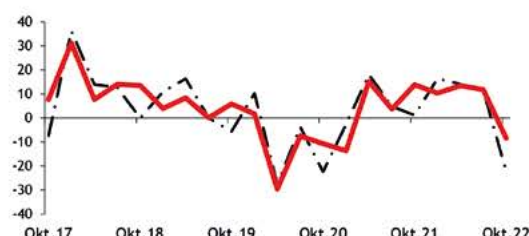
Preiserwartungen



Beschäftigung letzten 3 Monate



Beschäftigungserwartungen



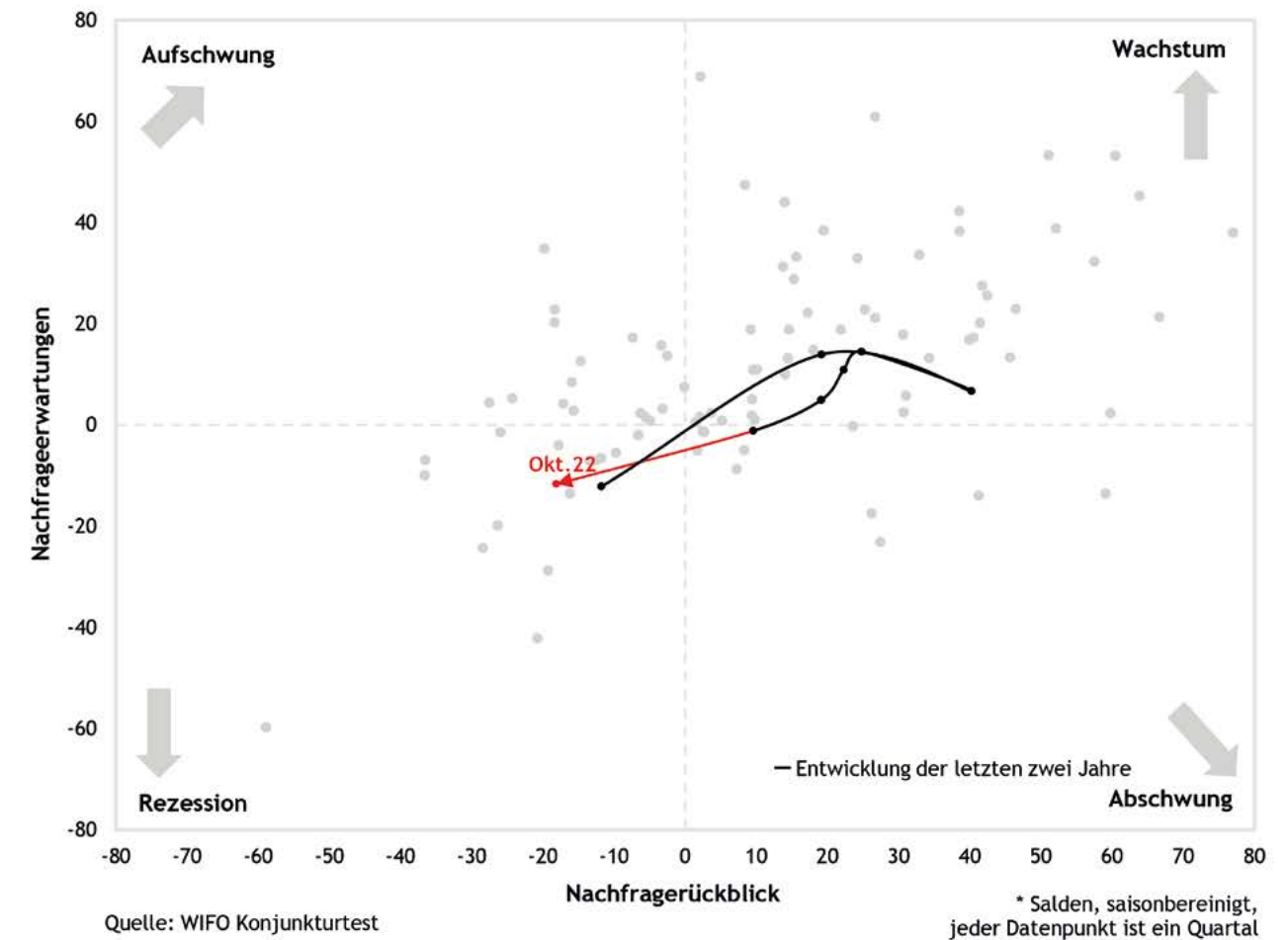
--- nicht saisonbereinigt — saisonbereinigt

Sämtliche Werte auf dieser Seite entstammen qualitativen Fragen aus dem WIFO Konjunkturtest (im Auftrag der EU Kommission) an Unternehmen und erlauben somit einen Rückschluß auf die Stimmungslage in den befragten Unternehmen und den momentanen Stand im Konjunkturzyklus.

Die ausgewiesenen Werte stellen Salden aus positiven und negativen Werten in % aller Antworten dar. Antworten der neutralen Kategorie bleiben unberücksichtigt. (*kein Saldo, sondern Anteil der Unternehmen mit ausreichenden oder mehr als ausreichenden Auftragsbeständen)

SONDERAUSWERTUNG WIFO KONJUNKTURTEST für den FV GÜTERBEFÖRDERUNGSGEWERBE

Konjunktur-Uhr von 1996 bis 2022



Wie lese ich die „Konjunktur-Uhr“?

Die Konjunktur-Uhr ist ein 4-Phasen Diagramm, mit dem sich der Verlauf eines Konjunkturzyklus gut verfolgen und analysieren lässt. Basis dafür ist der WIFO Konjunkturtest. Auf der X-Achse wird die Nachfrage der vergangenen drei Monate, auf der Y-Achse die Nachfrageerwartungen der Unternehmen abgebildet. Sind die Auswertungen der im WIFO Konjunkturtest befragten Unternehmen zur Nachfrage und zu den Nachfrageerwartungen per saldo schlecht, d. h. im Minus, so befindet sich die Konjunktur in der Rezession (Quadrant links unten). Gelangen die Nachfrageerwartungen ins Plus (bei noch schlechter Nachfrage), so gerät man in die Aufschwungphase (Quadrant links oben). Sind Nachfrage und Nachfrageerwartungen gut, d. h. im Plus, so herrscht Wachstum (Quadrant rechts oben). Drehen die Nachfrageerwartungen ins Minus (bei noch guter Nachfrage), so ist die Abschwungphase erreicht (Quadrant rechts unten).

Sämtliche Werte auf dieser Seite entstammen qualitativen Fragen aus dem WIFO Konjunkturtest (im Auftrag der EU Kommission) an Unternehmen und erlauben somit einen Rückschluß auf die Stimmungslage in den befragten Unternehmen und den momentanen Stand im Konjunkturzyklus.

Die ausgewiesenen Werte (außer anders angegeben) stellen Salden aus positiven und negativen Werten in % aller Antworten dar. Antworten der neutralen Kategorie bleiben unberücksichtigt.

Änderung der Abgrenzung zwischen Vignette und fahrleistungsabhängiger Maut ab 2024

Information über Neuerungen

Ab 2024 könnten einige Fahrzeuge, die man mit B-Führerschein lenken darf, der fahrleistungsabhängigen Mautpflicht (GO Box) unterliegen. Die Anbringung der Vignette würde nicht mehr genügen.

Warum zeichnet sich eine Änderung ab?

Die Ursache liegt im EU-Recht. Im März 2022 wurde die letzte Novelle der EU-Wegekosten-Richtlinie veröffentlicht. Österreich hat bis März 2024 Zeit, die verpflichtenden Bestimmungen in nationales Recht umzusetzen. Es ist daher eine umfangreiche Änderung des Bundesstraßen-Mautgesetzes 2002 (BStMG) und damit der gesetzlichen Grundlage für die Maut auf österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen zu erwarten.

Kurzarbeit

Im Plenum des Nationalrats am 17. November 2022 wurde die mit 31. Dezember 2022 befristete gesetzliche Grundlage für die seit Corona geltende Kurzarbeitsbeihilfe bis 30. Juni 2023 verlängert (§ 37b Abs. 7 AMSG). Die Verlängerung der Kurzarbeitsrichtlinie wurde im Förderausschuss bereits beschlossen, der

Wie sieht die Abgrenzung derzeit aus?

Ob die Maut mittels Vignette (zeitabhängig, meist ein Jahr) oder GO-Box (fahrleistungsabhängig, je nach gefahrenen Kilometern) zu bezahlen ist, richtet sich in Österreich nach dem Abgrenzungskriterium des höchst zulässigen Gesamtgewichts (hzG). Lenker von Lkw und Bussen, die bis zu 3,5 t hzG aufweisen, können die Maut per Vignette entrichten. Diese Grenze wird sich vermutlich ändern!

Welche Grenze gilt demnächst?

Die EU-Richtlinie sieht neue, europaweit vereinheitlichte Begriffsbestimmungen vor. Als schwere Nutzfahrzeuge (die in Österreich je nach zurückgelegter Strecke Maut entrichten müssen) gelten künftig Fahrzeuge mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse im beladenen Zustand von mehr als 3,5 t (tzG). Darunter handelt es sich um leichte Nutzfahrzeuge.

Die Werte hzG und tzG können jedoch fallweise auch höher sein als jener des hzG. Im Zulassungsschein

sind diese Werte in den Feldern F1 und F2 ersichtlich.

Was sind die Auswirkungen?

Voraussichtlich wird in Österreich nicht mehr auf das hzG abgestellt werden, sondern auf die tzG. Jene Fahrzeuge, bei denen die tzG im Zulassungsschein mehr als 3,5 t beträgt, werden ab dem Inkrafttreten dieser Neuregelung (voraussichtlich 2024) statt der Vignette die fahrleistungsabhängige Maut entrichten müssen und hierfür eine GO-Box benötigen.

Unsere Empfehlung:

Wir empfehlen die Angaben im Zulassungsschein (Werte in F1 und F2) zu prüfen und auch im Hinblick auf zukünftige Fahrzeugbeschaffungen zu berücksichtigen.

Rechtsgrundlagen

Richtlinie 1999/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 1999 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Straßeninfrastrukturen durch Fahrzeuge (EU-Wegekosten-Richtlinie) (Artikel 2 Abs. 1 Z. 18 und Z. 21)



Beschluss im Verwaltungsrat ist für den 6. Dezember 2022 vorgesehen.

Die Antragsfrist für den Langzeit-KUA-Bonus, die mit 31. Dezember 2022 ausläuft, wird ebenfalls bis 30. Juni 2023 verlängert (§ 37e Abs. 3 AMSG). Damit soll sichergestellt werden, dass in jenen wenigen

Fällen, in denen die Betriebe die Kurzarbeitsbeihilfe noch nicht abgerechnet haben, die betroffenen Personen nicht um den Bonus umfallen.

Foto: © Evgeny Babaylov/Stockphoto.com

Immer an Ihrer Seite

Umfassender Schutz für Sie und Ihre Familie, jeden Tag in Österreich und im Ausland. Auch wenn Sie ohne Auto verreisen.



Nur für Mitglieder, um € 49,80 (für 2023)
☎ 0316 504 | oeamtc.at
und bei jedem ÖAMTC Stützpunkt



Ein gutes Gefühl, beim Club zu sein.

Strafenlos durch die Nacht

Der geübte Kraftfahrer kann durchaus und berechtigterweise davon ausgehen, dass in einem mutmaßlich geeinten Europa die Delinquenz im Straßenverkehr von den Mitgliedstaaten verwaltungsstrafrechtlich gleich oder zumindest ähnlich abgearbeitet wird. Weit gefehlt, denn länderspezifische Strafnormen sehen für gleichgelagerte Delikte derart unterschiedliche Strafen bzw. Sanktionen vor, dass man sich mitunter in einem anderen Sonnensystem wähnt.

Während sich in Skandinavien Geschwindigkeitsüberschreitungen bis 20 km/h zumindest mit 250 Euro (Schweden) und 375 Euro (Norwegen) zu Buche schlagen, werden derartige Übertretungen in Österreich und Deutschland teilweise mit Anonymverfügung mit etwa 50 Euro geahndet. Dem Autor wurde für eine Überschreitung der höchstzulässigen Fahrgeschwindigkeit in Köln von 12 km/h im Ortsgebiet ein Strafbescheid über den Betrag von 10 Euro zugestellt.

Völlig übertrieben reagieren jedoch die Eidgenossen mit ihrem System „Via Sicura“ auf derartige Ordnungswidrigkeiten. Die Strafnormen, die dort Bussenkatalog genannt werden (die Anzeige nennt sich „Verzeigung“) sehen bei einer Überschreitung von 1(!!!) km/h bis 5 km/h eine Geldstrafe („Busse“) von 40 CHF vor, bei Überschreitungen im Bereich von 16 bis 20 km/h wird dann bereits der Staatsanwalt tätig, weil es sich um ein Gerichtsdelikt handeln kann. Lebenslange Fahrverbote und Freiheitsstrafen für exzessive Temposünder sind in der Schweiz keine Seltenheit.

So weit so gut, aber wie stellt sich das System dar, damit nicht nur der inländische Raser, sondern auch jene Temposünder diszipliniert und zur Kasse

gebeten werden, die ihren Wohnsitz in einem der Mitgliedstaaten oder der Schweiz haben? Die Systematik baut auf dem Rahmenbeschluss des Rates 2005/214/JI mit dem die Grundlage für das „Euroknöllchen“, also Verwaltungsstrafen in den Mitgliedstaaten ab einer Strafhöhe von 70 Euro geschaffen wurde. Diese Regelung sieht die Verfolgung – also die Einleitung des Exekutionsverfahrens – von rechtskräftig abgeschlossenen Strafverfahren vor. Der nationale Gesetzgeber hat diese Vorgabe mit dem zungenbrecherisch anmutenden EU-Verwaltungsstrafvollstreckungsgesetz (EU-VStVG) umgesetzt; mit der Schweiz und Liechtenstein besteht ein bilaterales Abkommen namens Vertrag über die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit samt Durchführungsvereinbarung.

Allen diesen Regelungen wohnt das Prinzip der Reziprozität inne, was gegenständlich die wechselseitige Anerkennung von staatlichen Entscheidungen bedeutet. Als weitere Voraussetzung ist hier jedoch anzuführen, dass Reziprozität nur dann gilt, wenn im jeweiligen Tatortstaat innerstaatlich ein Verfahren abgeführt wurde, das den rechtsstaatlichen Grundsätzen, insbesondere jenen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) entspricht. Sämtliche europäischen Rechtsordnungen erfüllen diese Kriterien und gewähren den Beschuldigten selbstverständlich Parteigehör und die Möglichkeit Beweisangebote zu stellen.

Die Crux liegt aber wo anders, nämlich im faktischen Vollzug. Hier scheinen zwischenstaatliche Animositäten und Befindlichkeiten gesetzliche Regelungen und Vorgaben auszuhebeln, wobei hier insbesondere osteuropäische Staaten und Italien qualifiziert hervorstechen. Diese Län-



**RA Mag. Christoph Rappold
Reif und Partner
Rechtsanwälte OG**

**graz@reifundpartner.at
www.reifundpartner.at**

der ignorieren schlichtweg den Vollzug rechtskräftiger Verwaltungsstrafen österreichischer Behörden, was nach dem Grundsatz der Reziprozität im negativen Sinne dazu führt, dass auch Österreich Strafbefehle dieser Staaten nicht oder nur in geringem Umfang umsetzt. Das ist auch der Grund dafür, dass Fahrzeuglenker aus Polen und Italien nach wie vor ungehemmt über heimische Autobahnen brettern, weil sie genau wissen, dass ihnen – außer bei Betretung auf frischer Tat – einfach nichts passieren kann. Dem Schengenraum sei Dank, dass (richtigerweise) keine Grenzkontrollen stattfinden. Bei der Einreise in die Schweiz werden die Kfz-Kennzeichen der Einreisewilligen automatisch gescannt bzw. überprüft. Wenn Verwaltungsstrafen offen sind, wird einfach die Einreise bis zur Bezahlung verweigert. Wir haben also noch viel zu tun.

Foto: © privat

Entwicklung Dieselpreis und Transportkostenindex:

Die aktuelle Entwicklung zum Dieselpreis und Transportkostenindex ist wieder unter www.dietransporteure.at abrufbar

Entwicklung Dieselpreis und Transportkostenindex für das Kleintransportgewerbe

Die aktuelle Entwicklung zum Dieselpreis und Transportkostenindex ist wieder unter www.dietransporteure.at abrufbar

Aktuelle VPI- und Inflationsentwicklung in Österreich

Die aktuelle Entwicklung des Verbraucherpreisindex sowie der Inflation finden Sie unter www.dietransporteure.at

WKO-Benutzerverwaltung

Die Mitglieder der Wirtschaftskammerorganisation haben Zugang zu umfangreichen branchenspezifischen Informationen und zahlreichen Services. Damit diese noch einfacher, sicherer und schneller im beruflichen Alltag genutzt werden können, steht die WKO-Benutzerverwaltung mit vielen hilfreichen Funktionen zur Verfügung:

- Es kann sich jede Person ein persönliches WKO-Benutzerkonto anlegen, in dem Daten aktualisiert und Passwortänderungen durchgeführt werden können.
- Das eigene Benutzerkonto kann mit einem oder mehreren WKO-Mitgliedschaften verknüpft werden. In Folge kann eine Vielzahl an WKO-Services in Anspruch genommen werden. Darunter zählen der Zugang zu Fachinformationen auf WKO.at, die Bearbeitung der Unternehmensdaten im Firmen A-Z oder die Nutzung des Vorteilsclubs der Jungen Wirtschaft. All diese Services können mit nur einem einzigen WKO-Benutzerkonto abgerufen werden. Auch für Mitglieder, die Unternehmen in mehreren Branchen und Bundesländern haben, reicht ein persönliches WKO-Benutzerkonto.

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können schnell und einfach zur Nutzung von WKO-Services berechtigt werden.
- Der Einstieg in die WKO-Benutzerverwaltung ist auch mit Bürgerkarte oder Handysignatur möglich.
- Durch einen Nachweis der Identität kann das persönliche WKO-Benutzerkonto aufgewertet werden, um auf exklusive Dienstleistungen der WKO zugreifen zu können.
- Sicherheit hat für die WKO höchste Priorität. Aus diesem

Grund ist die WKO-Benutzerverwaltung mit einem umfangreichen Sicherheitssystem versehen, das höchstmöglichen Schutz und eine sichere Datenübertragung bietet.

Sie haben noch Fragen?

Unsere kostenlose WKO-Serviceline unterstützt Sie gerne unter der Nummer 0800 221 221 (Mo.–Fr. 8–20 Uhr, Sa. 8–12 Uhr). Sie können auch eine E-Mail an benutzerverwaltung@wko.at schicken.



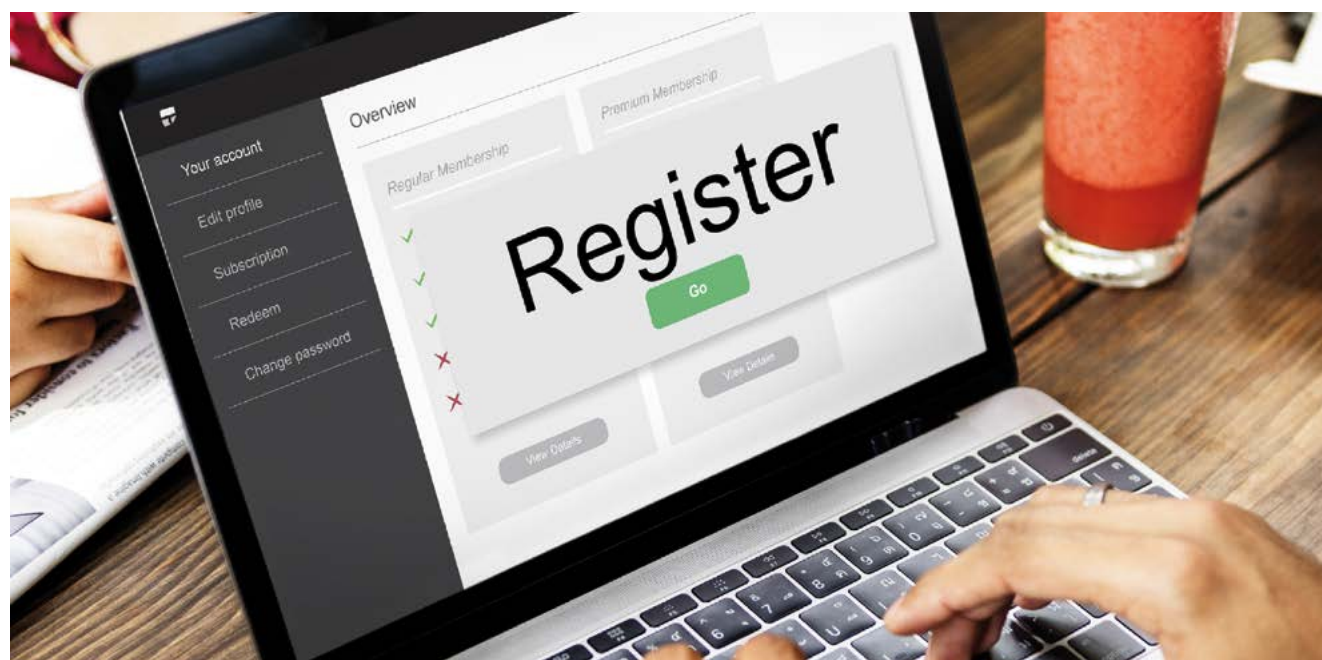
Foto: Alexander Limbach/dobestock.com

Online-Lkw-Kalkulationstool inklusive Downloadmöglichkeit

Auf mehrfachen Wunsch wurde das Online-Lkw-Kalkulationstool auf der Transporteure-Website um einen Downloadbereich erweitert. Es ist von nun an möglich, die Kalkulation auch mittels Excelsheet durchzuführen und entsprechend anzupassen.

Dies finden Sie hier:

<http://dietransporteure.at/lkw-kalkulation/index.html> bzw. unter
<http://dietransporteure.at/lkw-kalkulation/download.html>



TRANSPORTEURE A-Z: Melden auch Sie sich an!

Der Fachverband Güterbeförderung hat sein „Transporteure A-Z“ (das Branchenverzeichnis der österreichischen Transporteure und Kleintransporteure), mithilfe der WKO-Inhouse, einem grundlegenden Relaunch unterzogen:

- Das Transporteure A-Z ist eine Abwandlung des WKO Firmen A-Z und erlaubt eine gezielte Suche nach Transportunternehmen nach bestimmten Suchkriterien.
- **NEU** ist, dass wir im Rahmen dieses Verzeichnisses auch die Möglichkeit geschaffen haben, nach dem „KT-Gütesiegel“ als auch einer „Friends on the road“-Mitgliedschaft (wird derzeit laufend eingepflegt und aktualisiert) bei Unternehmen als „Zertifikat“ zu suchen.
- Nutzen Sie die Möglichkeit auch Ihre Firma im Transporteure A-Z zu präsentieren. Hierzu klicken Sie bitte auf „Meine Unternehmensdaten bearbeiten“ (rechts oben – Anmeldung mittels WKO-Benutzername und Passwort).
- Die Nutzung des Transporteure A-Z und der Eintrag darin ist kostenlos und eine Serviceleistung des Fachverbandes Güterbeförderung.

© Foto: Rawpixel.com/Shutterstock.com

Ein besinnliches Weihnachtsfest wünscht das Team des print-verlag



TRUCK & TRAILER RENT

- ▶ Vermietung von:
- ▶ Sattelzugmaschinen
- ▶ Auflieger



- ▶ Individuelle Mietmodelle

- ▶ Passend für Ihren Bedarf

Unverbindliche Anfrage an:
rent@mayer.at | +43 3577 76076 200

LET'S MOVE FORWARD TOGETHER ➔



Die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Dominik Schärmer wurde mit April 2022 zu Schärmer + Partner Rechtsanwälte GmbH. Unter dem Motto „let's take it to the next level“ haben sie es sich zum Ziel gesetzt, ihre Kunden mit noch mehr Power zu unterstützen.

Die Rechtsanwaltskanzlei ist spezialisiert auf Transportrecht, berät und vertritt Unternehmen in sämtlichen Angelegenheiten mit Bezug zur Transportwirtschaft, Logistikwirtschaft oder Speditionswirtschaft.

Das Aufgabenfeld umfasst folgende Bereiche:

- Schadenersatzprozesse bei Transportschäden, Lagerschäden
- Betreuung von Frachtforderungen
- Vertretung in Verkehrsrechtsangelegenheiten
- Vertretung bei allen Versicherungsstreitigkeiten rund um den Transport

Durch die mehrjährige Erfahrung von Dr. Schärmer als ehemaliger Mitarbeiter in der Transportbranche steht eine praxisbezogene Problemlösung stets im Vordergrund.

Nähere Informationen finden Sie unter:

www.transportrecht.at



Schärmer + Partner
Rechtsanwälte GmbH
TRANSPORT COMPETENCE
CENTER
Dr. Neumann-Gasse 7
1230 Wien
T +43 1 310 02 46
F +43 1 310 02 46-18
kanzlei@schaermer.com
www.transportrecht.at

Wir gratulieren zur bestandenen Konzessionsprüfung

**Schriftliche Prüfung für
Kleintransporteure**
Herbert Starovasnik | Graz

**Prüfung zum Nachweis der
fachlichen Eignung**

Silvia Martha Fahrner | Ehrenhausen
Claudia Faustmann | Neutillmitsch
Marek Wojciech Gauster | Graz
Stefan Gletthofer | St. Jakob im Walde
Anna Michaela Göbl | Gössendorf
Stefan Walter Greiler | Wieting
Manfred Hartmann | Eibiswald
David Hofmann | Gersdorf an der Feistritz
Michael Theodor Kerth | Sittersdorf
Nicole Jacqueline Keusch | Premstätten
Christoph Kirschner | Kirchbach
Michelle Krainer | Graz
Andreja Knezevic | Frantschach-St. Gertraud
Verzhine Nerzetyan | Hartberg
Gernot Nössing | St. Oswald
Elisabeth Penz | Hirschegg
Moritz Peitler | Leutschach
Manuel Rappold | Mettersdorf
Sarah Ruckenstuhl | Vasoldsberg
Julian Klaus Spreizer | Graz
Nico Triller | Gnas
Melina Varmaz | Graz
Benjamin David Johann Frühwirth | Premstätten

Foto: © wavebreakmedia/shutterstock.com



Heute schon vormerken:

Fachgruppentagung

**am 6. Mai 2023
in der Grazer Messe**

*Nähere Infos
folgen zeitgerecht!*



Foto: © WKÖ/Lunghammer; seitlich © Messe Graz/Krug

Konzessionsprüfung für das Güterbeförderungsgewerbe in der Steiermark

Frühjahr 2023

Infoabend: 19. Jänner 2023 um 17 Uhr
Kurs: 27. Februar bis 17. März 2023

Anmeldung

Anmeldungen zur Prüfung sind spätestens 6 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin beim Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 12 – Wirtschaft und Tourismus Referat Wirtschaft und Innovation
Nikolaipplatz 3, 8020 Graz • Tel.: 0316/877-7939
Mail: wirtschaft@stmk.gv.at
www.verwaltung.steiermark.at/a12, einzubringen.

Den Anmeldungen zu den Prüfungen sind anzuschließen:

- allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 14 BZP-VO samt den hierfür erforderlichen Unterlagen oder bereits ausgestellte derartige Bescheinigungen,
- Urkunden zum Nachweis des Vor-/Familiennamens.

Kaufmännische Vorbereitung

Vor Besuch des fachlichen Vorbereitungskurses empfehlen wir das Unternehmertraining zu besuchen. Die Kurs-terminen sind im Wifi-Kursbuch oder unter www.stmk.wifi.at ersichtlich.

schriftliche Prüfung
Termin: 12. April 2023

mündliche Prüfung
Termine: 19. und 20. April 2023

Schwerpunkte der Ausbildung

- Kostenstellenrechnung
- Indexberechnung, Umsatzsteuerberechnung
- Frachtrecht, Schadenersatzrecht
- Arbeitnehmerschutz- und Arbeitszeitrecht sowie Kollektivverträge
- Beförderungsverträge (CMR), Frachtgeschäfte, Zollrecht
- kombinierter Verkehr
- Unternehmensorganisation, Betriebsführung
- EU-, Gewerberecht, Berufszugang
- Güterbeförderungsrecht, Tarife, Gesellschaftsrecht
- Versicherungsrecht, Steuerrecht
- grenzüberschreitender Verkehr und int. Rechtsvorschriften
- techn. Normen und techn. Betrieb
- Straßenverkehrssicherheit, Verkehrsgeografie, Telematik

Vorschau

Herbst 2023

Vorbereitungskurs auf die Eignungsprüfung im Güterbeförderungsgewerbe
Infoabend: 28. Juni 2023 von 17 bis 19 Uhr – im WIFI Graz

Fachliche Vorbereitung auf die Eignungsprüfung im Güterbeförderungsgewerbe
Kurs: 4. bis 22. September 2023 von Montag bis Freitag 14 bis 22 Uhr, WIFI Graz

Frühjahr 2024

Vorbereitungskurs auf die Eignungsprüfung im Güterbeförderungsgewerbe
Infoabend: 17. Jänner 2024 von 17 bis 19 Uhr – im WIFI Graz

Fachliche Vorbereitung auf die Eignungsprüfung im Güterbeförderungsgewerbe
Kurs: 26. Februar bis 15. März 2024 von Montag bis Freitag 14 bis 22 Uhr, WIFI Graz

Pfuscherbekämpfung: Meldungen online möglich

Professionelle Schwarzarbeit stellt die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft vor immer größere Probleme. Die Schattenwirtschaft boomt und verursacht volkswirtschaftlichen Schaden immensen Ausmaßes.

Als spezieller Service für WKO-Mitglieder und auch aufgrund des gesetzlichen Auftrages der WKO bietet die Wirtschaftskammer die Möglichkeit, Verdachtsmomente bzw. Wahrnehmung von illegaler Gewerbeausübung mittels Online-Formulars an die WKO zu übermitteln unter <http://wko.at/stmk/pfuschermeldung>. Diese ergeht an den Erhebungsdienst der WKO Steiermark, wobei völlige Verschwiegenheit und Vertraulichkeit zu den Grundprinzipien gehören. Die kompetenten Profis erheben, informieren und setzen

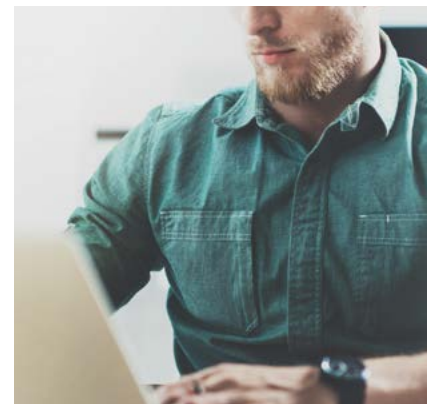
alle möglichen Aktivitäten, um den Rechtszustand herzustellen. Mehr als 1.500 gewerberechtliche Erhebungen finden jährlich statt.

Um gegen Pfusch effektiv vorgehen zu können, werden möglichst konkrete Beweise für die illegalen Arbeiten benötigt:

- Wenn möglich, Namen und Wohnanschrift des/der illegalen Erwerbstätigen.
- Wo wird gearbeitet?
- Wann und seit wann wird gearbeitet?
- Beschreibung der illegalen Tätigkeit
- Eventuelle Beweise (Plakate/Fotos/Angebote/Autokennzeichen/Werbeaussendungen/Website-Ausdrucke).

Je genauer die Angaben sind, desto schneller und effizienter kann eingegriffen werden.

Alternativ dazu kann die unbefugte Gewerbeausübung natürlich auch bei den zuständigen Gewerbebehörden (Magistrat Graz/jeweilige Bezirkshauptmannschaft) und der Finanzpolizei gemeldet werden.



© Foto: SPIO CRACHO/Shutterstock.com

Friends on the Road: Gemeinsames Auftreten ist das Gebot der Stunde – jetzt LogCom-Mitglied werden!

Warum LogCom?

Der Lkw ist ein wichtiges und verbindendes Element zwischen der produzierenden Industrie und dem Endverbraucher. Dies ist der Bevölkerung und den Entscheidungsträgern leider oft nicht bewusst. Um auf die Bedeutung der Transportbranche aufmerksam zu machen und die österreichischen Transporteure als sympathische Partner zu positionieren, wurde die Marke „LKW – Friends on the Road“ von der Arbeitsgemeinschaft LogCom ins Leben gerufen.

Was macht LogCom?

Die Initiative fällt besonders durch die gelben, sympathischen Fahrzeugbklebungen bzw. Fahrzeugbeschriftungen im „Friends on the Road“-Design auf. Lassen auch Sie Ihr Fahrzeug bekleben und machen auf die Wichtigkeit der Transportbranche aufmerksam. Diese Marke ist ein Bekenntnis zur österreichischen Transportwirtschaft, von der Branche, für die Branche!

Wie können Sie helfen/unterstützen?

Bitte helfen Sie auch aktiv mit dieser Marke noch bekannter zu machen, indem Sie einerseits als bereits beste-

hende Mitglieder Ihre Fahrzeuge bekleben lassen und andererseits auch andere Transportunternehmer und Firmen überzeugen, Mitglied zu werden. Denn nur gemeinsam können wir etwas erreichen!

WERDEN SIE BITTE MITGLIED – Beitrittserklärung ausfüllen und an die LogCom schicken: office@logcom.org!

Weitere Informationen unter: <http://www.logcom.at/initiative/ueber-die-logcom/>



BEITRITTSERKLÄRUNG

FIRMA

ANSPRECHPERSON

ADRESSE

TELEFON

TELEFAX

E-MAIL

Wir möchten, dass die Kampagne „LKW - Friends on the road“ weitergeht und deshalb Mitglied bei der Arbeitsgemeinschaft LogCom werden. Die LogCom - Satzung sowie den Zahlschein für den Mitgliedsbeitrag pro Jahr senden Sie mir bitte zu.

- ☐ **€ 100,- Mitgliedsbeitrag*** für Transportunternehmen von **1 – 10 LKW** und für **Kleintransporteure**
- ☐ **€ 200,- Mitgliedsbeitrag*** für Transportunternehmen von **11 – 30 LKW**
- ☐ **€ 300,- Mitgliedsbeitrag*** für Transportunternehmen mit über **30 LKW, Speditionen, sowie Betriebe aus anderen Sparten**

*Beträge netto, LKW – Anzahl nach Konzessionsumfang

- ☐ Ich habe die Vereinsstatuten und die Bedingungen der Mitgliedschaft zur Kenntnis genommen. Ich stimme der Verwendung meiner Daten zum Zweck der Vereinsführung zu.
- ☐ Ich stimme der Zusendung von Informationen (Newsletter) der ARGE LogCom zu.
- ☐ Im Falle einer Beklebung bzw. Beschriftung (z.B. von Fahrzeugen) im „Friends on the Road“ Design stimme ich der Verwendung, der davon gemachten Fotos, zu Werbezwecken, zur Dokumentation und Abbildung auf der Website und im Newsletter zu.
- ☐ Ich stimme der Eintragung in das Mitgliederverzeichnis auf der Website der ARGE LogCom zu.

Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Alle personenbezogenen Daten werden entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Detaillierte Informationen zur Datenverwendung finden Sie auf der Website der ARGE LogCom unter Datenschutz.

DATUM

UNTERSCHRIFT/FIRMENSTEMPEL



LogCom | Wiedner Hauptstrasse 63 | 1045 Wien | T +43 5 90 900 3692 | F +43 5 90 900 3699 | E office@logcom.org | W www.logcom.org



Der Countdown läuft ... 100

Hinter seinen Entscheidungen stehen, mit Begeisterung bei der Sache sein und sich durch Hand-schlagqualität auszeichnen – das sind einige der Erfolgsparameter, die das Transportunternehmen Sabine Laber GmbH & Co KG in Wildon durch die fast hundertjährige Geschichte geführt haben.

Noch ist es nicht so weit, aber Inhaber und Mitarbeiter der Sabine Laber GmbH & Co KG blicken mit großer Freude dem, im nächsten Jahr stattfindenden, 100-Jahre-Jubiläum entgegen. Begangen wird dieses Jubiläum wohl mit einem Fest, denn Feste feiern, gehört bereits zur Tradition im Unternehmen. So findet zweimal im Jahr mit den Mitarbeitern und deren Familien ein gemütliches Treffen statt – im Sommer zum gemeinsamen Grillen und im Winter zu einem Jahresabschlussessen.

Wie alles begann

Zurück zu den Anfängen könnte man versucht sein, zu sagen. Denn Laber Transporte führt heute vorrangig Transporte für große Baufirmen durch und die ersten Transporte des

Firmengründers Josef Laber waren die von Steinen. Er legte 1923 sozusagen im wörtlichen Sinn den Grundstein für das heutige Unternehmen. Nach dem Motto „Follow the customer“ transportierte er alles, was nachgefragt wurde. Seine Frau Hilde meldete 1926 das Gewerbe für Handel mit Holz und Kohle an – ein weiteres Tätigkeitsfeld eröffnete sich. Nach seinem Kriegseinsatz führte er viele Transporte für den Straßenbau und für Privatpersonen durch. Der Brennstoffhandel und -transport wurde zum Hauptgeschäft. Viel zu früh verstarb Josef Laber und seine Frau führte das Unternehmen als Witwenbetrieb zusammen mit Sohn Josef fort. Als dieser einen Unfall erlitt, musste der als Kaufmann tätige Bruder Albin einspringen – mit der

Konsequenz, dass er im Betrieb blieb. Ein Schritt, den er nie bereute. Unter der Führung des Unternehmens durch die beiden Brüder erfolgte eine weitere Spezialisierung auf den Brennstoffhandel und den -transport. Ein Tankwagen wurde angeschafft, die Frähterei ausgebaut. Als Josef Laber 1990 in den Ruhestand ging, übernahm Albin Laber den Betrieb alleine. Es war eine Zeit der finanziellen Herausforderung, denn zum einen waren da Kosten für den Betriebskauf, zum anderen wurden zwei neue Lkw angeschafft. Jahrelang fuhr Albin Laber selbst mit dem Lkw und organisierte daneben Kundenanfragen, Mitarbeiterbelange und Firmenabläufe. Er reparierte seine Fahrzeuge sogar selbst und baute neben all diesen Tätigkeiten das

Unternehmen kontinuierlich aus. Waren die ersten Jahre durch Fahrten innerhalb Österreichs geprägt, begann er sich in Richtung Fernverkehr zu erweitern. In dieser Zeit waren 15 Lkw im Einsatz, für die Brennstofflieferungen, die nach wie vor durchgeführt wurden, waren zwei im Portfolio. Möglich war diese Hingabe an das Unternehmen nur, weil seine Gattin die ersten Jahre intensiv mitgeholfen hat – im Büro, bei der Organisation und sogar beim Schaufeln der Kohle. So gab es viele Herausforderungen über die Jahre hinweg, bereut hat Albin Laber seinen permanenten Einsatz nur dahingehend, dass er für die Familie und Kinder wenig Zeit hatte.

Heute führt seine Tochter Sabine das Unternehmen. Ihr Einstieg war keine Lebensplanung, sondern eine Herzensentscheidung, denn sie gab dafür ihren Beruf auf. „Ich habe mir vorgenommen, mir die Arbeit im Betrieb erst anzuschauen und mich dann zu entscheiden, ob ich die Firma übernehme. Nach fünf Jahren „Probezeit“ war es klar, ich bleibe“, erzählt sie. Vater Albin ergänzt: „Es war mir sehr wichtig, mich nie in ihre Entscheidungen einzumischen.“ Dieser Vorsatz trug zu einer sehr angenehmen Zusammenarbeit der beiden bei und seit 2003 führt sie das Unternehmen alleine. Von den Mitarbeitern verlangte das Ausscheiden von Albin Laber Einiges an Flexibilität, denn immer wenn ein Fahrer aus irgendeinem Grund ausfiel, sprang Albin Laber als Fahrer ein. Da Sabine Laber-Knapp aber keinen Lkw-Führerschein besitzt, mussten sie ihre Ausfälle untereinander organisieren. „Die Mitarbeiter machen das richtig gut und brauchen keinen, der ihnen ständig über die Schulter schaut“, berichtet die Firmenchefin stolz. Der wertschätzende Umgang mit den Mitarbeitern war schon immer ein wichtiger Bestandteil der Firmenstra-

tegie. „Unsere Mitarbeiter nehmen bei uns einen ganz wichtigen Stellenwert ein und es herrschen großzügige und humane Umgangsformen in unserem Betrieb. Für uns steht der Kunde und Auftrag im Mittelpunkt und um den Qualitätsanforderungen zu entsprechen, benötigen wir motivierte und gut ausgebildete Mitarbeiter. Zum Glück haben wir diese und wir können uns voll und ganz auf sie verlassen. Sie pflegen ihre Fahrzeuge selbst, treten gegenüber den Kunden freundlich auf und agieren sehr selbstständig. Dieses gemeinsame Ziehen an einem Strang, erleichtert Vieles und schafft Freude bei der Arbeit“, erklärt die Firmenchefin.

Die Erfolgsgeschichte der Transportfirma Laber ist vor allem durch den familiären Zusammenhalt geprägt. Sabine Laber-Knapp dazu: „Ich habe große Unterstützung durch meinen Mann, der nach seiner Arbeit Lkws repariert oder einen defekten Krahenschlauch ersetzt. Wir pflegen einen offenen, familiären Umgang mit unseren Fahrern und treten unseren Auftraggebern offen und ehrlich entgegen. Sollte einmal eine Situation eintreten, wo nicht alles wie geplant läuft, stehen wir dafür ein und setzen alles in Bewegung, um eine gute Lösung zu finden. Das sichert uns die Wertschätzung unserer Kunden und damit auch eine lange gute Zusammenarbeit.“

Frächtersein bedeutet für sie, einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaft zu leisten, „denn ohne Lkw steht alles still“. Im Gegensatz zu vielen Frächterkollegen blickt sie optimistisch in die Zukunft und betont auch die gegenseitige Hilfe unter den Transporteuren.

Wir gratulieren schon vorzeitig zum Firmenjubiläum 2023 und wünschen weiterhin ein so entspanntes und gutes Klima mit den Mitarbeitern, den Kunden und den Kollegen.

Wordrap



Albin Laber und Sabine Laber-Knapp

Warum macht Ihnen Ihr Beruf Spaß?
Zur Freude beider ist der Beruf abwechslungsreich und immer voller Herausforderungen. Und Sabine Laber-Knapp ergänzt: „Vor allem hat man es als Frau leichter in der Branche.“

Wären Sie kein Frächter ...
... wäre Sabine Laber-Knapp Zahnärztliche Assistentin und Albin Laber wäre Kaufmann

Factbox

Firma:
Sabine Laber GmbH & Co KG

Geschäftsführerin:
Sabine Laber-Knapp

Firmensitz:
Am Bahnhof 1
8410 Wildon
Tel.: +43 3182/23 49
www.laber-transporte.at

Gründungsjahr: 1923

Mitarbeiter: 5

Fuhrpark: 5 Fahrzeuge

Tätigkeitsfeld:
Kippertransporte mit Kran; Großraum Graz, vorrangig für große Baufirmen und Stammkunden



VIER GEWINNT

Qualität und Kundenorientierung lautet die Devise der Johann Ofner Transportgesellschaft m.b.H. Das Motto ist Programm: Mit seinen drei Säulen – Milchsammel-, Baustellen-, Treibstoff- und Bitumentransporten und dem Personenverkehr mit dem Reisebüro Orbis, ist das Unternehmen breit aufgestellt und in jeder Sparte setzt das Geschäftsführerquartett auf beste, modernste und genaueste Durchführung.

Seit 1928 besteht das Transportunternehmen Johann Ofner in Wundschuh, das heute in dritter Generation von vier Gesellschaftern gemeinsam geführt wird.

Ein besonders ungewöhnlicher Umstand führte zur Unternehmensgründung: Um das Karussell seines Bruders transportieren zu können, legte Johann Ofner die Konzessionsprüfung ab und setzte damit den Grundstein für das heute so gut aufgestellte Unternehmen. Dazu kam der Milchsammeltransport, der bis heute eine der tragenden Säulen des Unternehmens ist.

Die Nachkriegszeit eröffnete Johann Ofner die Möglichkeit zu expandieren und er baute die Güterbeförderung aus, stieg ins Taxigewerbe ein und betrieb auch eine Tankstelle. Nach seinem Tod übernahmen seine beiden Söhne Johann jun. und Helmut 1973 das Unternehmen je zur Hälfte und wandelten es in eine GmbH um. Der Fuhrpark wurde erweitert, die Personenbeförderung mit Autobussen durch den Erwerb des

Busunternehmens Grünerbus eingeführt und der Aufbau des Reisebüros ORBIS gestartet.

Heute führt die dritte Generation das Unternehmen. Die Töchter von Johann Ofner – Christine und Hermine Ofner – übernahmen 1997 die Anteile ihres Vaters, Johanna Schober und Helmut Ofner, die Kinder von Helmut Ofner stiegen 2004 als Gesellschafter ein.

Inzwischen wurden weniger lukrative Firmenzweige, wie das Tankstellengewerbe, aufgegeben und die Haupttätigkeitsfelder sukzessive ausgebaut. Mehr als 100 Mitarbeiter und ebenso viele moderne Fahrzeuge sind im Einsatz. Diese Fokussierung auf die Kernbereiche trägt entscheidend zur erfolgreichen Unternehmensentwicklung bei. Unternehmensmaxime ist das Bestreben, die Qualität in allen Bereichen immer zu verbessern, die Angebote zu optimieren und weiterhin dauerhafte Kundenbeziehungen auszubauen.

Alle drei Sparten sind eigenständige Unternehmen und werden von allen

vier Geschäftsführern gemeinsam geführt. Diese breite Aufstellung, der persönliche Einsatz und die offene Unternehmenskultur aller vier Führungskräfte sind die entscheidenden Faktoren für den langjährigen Erfolg.

Die verschiedenen Sparten

Die Anforderungen im Bereich Milchsammeltransport sind sowohl an die Fahrzeuge als auch an die Mitarbeiter sehr hoch. Eine gute Ausbildung der Fahrer in diesem Bereich ist unabdingbar, sind die technischen und hygienischen Anforderungen hier doch besonders hoch. Zuverlässig sind die Milchsammelwagen in der Ost-, West- und Südsteiermark und im Burgenland für die größte steirische Molkerei Berglandmilch unterwegs.

Im Bereich Baustellen-, Treibstoff- und Bitumentransport arbeitet Ofner Transporte vorrangig regional mit großen Baufirmen zusammen. Der Bitumentransport aus diversen europäischen Ländern erfolgt für namhafte Straßenbaugesellschaften.

© Foto: links: Ofner Transportgesellschaft m.b.H.; r: printverlag



Das Geschäftsführerquartett:
Johanna Schober, Christina Ofner,
Helmut Ofner und Hermine Ofner (v.l.n.r.)

Das Reisebüro Orbis kann seine Kunden mit einem breit gefächerten Angebot zufriedenstellen. Es hebt sich durch besonders hochwertig zusammengestellte Angebote im Kultur- und Kulinarikbereich vom Mitbewerb entscheidend ab. Grünerbus ist Mitglied des Steirischen Verkehrsbundes und im Raum Graz, Graz-Umgebung und der West- und Südsteiermark unterwegs.

Qualität und Eigenverantwortung machen das Unternehmen wettbewerbsfähig und krisenresistent. So konnte auch der coronabedingte Einbruch in der Reisebranche von den anderen Sparten gut abgefangen werden. Hinzu kommt, dass das Unternehmen über einen guten Mitarbeiterstamm verfügt, der teilweise seit 30 Jahren im Unternehmen ist. „Mitarbeiter sind die Basis unseres Erfolges. Was wäre der beste Lkw oder der schönste Bus ohne guten Fahrer? Wir sind stolz auf unser Team. Es zeichnet sich durch Kompetenz, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein und Freundlichkeit aus. Erfolg ist das Ergebnis der Leistung aller unserer Mitarbeiter“, bricht das Geschäftsführerteam eine Lanze für ihre Mitarbeiter.

Auch Ofner Transporte sucht immer wieder neue Mitarbeiter. Ein ausgesprochen offenes und gutes Betriebsklima und modernste Fahrzeuge machen die Arbeit im Unternehmen sehr attraktiv. Die Wartung der teilweise technisch sehr anspruchsvollen Fahrzeugflotte erfolgt in der hauseigenen Werkstätte. Damit kann man die Anforderung 24 Stunden/7 Tage im Einsatz – auch gewährleisten.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die drei Säulen auf denen die Gesellschaft ruht, sich auch in unsicheren Zeiten bewähren, doch dass ein Planen in die Zukunft nur bedingt möglich ist. So setzt man bei Ofner auf schnellstmögliches Reagieren, flexibles Anpassen an die Gegebenheiten und unermüdlichen Einsatz. Diese Abfolge von klugen Entscheidungen, konstant hoher Qualität und hoher Kundenbetreuung ermöglichte all die Jahre konsequentes Wachstum und führte zu viel positiver Mundpropaganda. Motivation erhält das Team durch den Zusammenhalt und die gegenseitige Unterstützung. „Neben viel Einsatz war aber auch immer viel Glück dabei“, schließt Helmut Ofner.

Wordrap

Warum macht Ihnen Ihr Beruf Spaß?

Es ist vor allem der Kontakt und der Umgang mit Menschen sowie deren positive Rückmeldungen, die Freude bringen. Die Kreativität bei der Zusammenstellung von Reisen oder das Managen von Herausforderungen sorgen für Abwechslung und tragen zu einem guten Gefühl bei.

Wären Sie keine Frächter:innen ...

... wäre Johanna Schober im sozialen Bereich tätig, Hermine Ofner im Kosmetik- und Schönheitsbereich, Christina Ofner würde sich im Gesundheits- und Ernährungsbereich betätigen und Helmut Ofner wäre Historiker.

Wenn Sie in der Branche etwas ändern könnten, was wäre das?

Unisono: das Image verbessern.

Factbox

Firma:
Johann Ofner Transportgesellschaft mbH

Geschäftsführer:
Christina Ofner, Hermine Maria Ofner,
Johanna Schober, Helmut Ofner

Firmensitz:
Hauptstraße 98
8142 Wundschuh
Tel.: +43 3135/503-0
Internet: www.ofner.com

Gründungsjahr: 1928

Mitarbeiter: ca. 100

Fuhrpark: ca. 60 Lkw-Einheiten, 25 Linienbusse,
4 Reise-Komfortbusse

Tätigkeitsfeld:
Milchsammeltransport; Baustellen-, Bitumen- und Treibstofftransport; Linienbus und Reisebüro

FÜR DEN WINTER GEMACHT



GRIP VOM ERFINDER DES WINTERREIFENS

Im hohen Norden geboren, auf europäischen Strassen zu Hause:
Der **NOKIAN TYRES SNOWPROOF** bietet einzigartige Kontrolle
und zuverlässige Bodenhaftung sowie exzellente Sicherheit unter
allen Fahrbedingungen.



Elektrisierendes Design ist unser Geschäft

©Foto: N. Fraiz/Fotolia.com

Wir beraten Sie gerne und setzen
Ihre Wünsche und Ideen um.

www.printverlag.at
0316/ 30 43 00

SO VIEL IST SICHER:
Ich bin bestens vernetzt.

Mit **Veritas Connected** habe ich alle meine Ver-
sicherungsdaten stets im Blick. Und das einfach und
bequem 24/7 am PC oder am Handy. Neben der
persönlichen Betreuung ein echter Mehrwert, der mir

wertvolle Zeit erspart. Mit wenigen Klicks verschaffe
ich mir eine detaillierte Übersicht zu Vertrags- und
Schadenangelegenheiten. Ein zusätzliches Service,
das mich rund um die Uhr up to date hält.

www.veritas-versicherungsmakler.at

WIR BIETEN FÜR JEDES UNTERNEHMEN DIE PASSENDE FINANZIERUNGSLÖSUNG

„Top Konditionen für Ihren Leasingbedarf“

- **FAHRZEUGE:** LKW, Auflieger, Anhänger, PKW, Stapler, Busse, Baumaschinen, Forstmaschinen, Traktoren
- **MOBILIEN:** CNC Systeme, Spritz- u. Gießanlagen, Pistengeräte, Schneeerzeugungsanlagen, Seilbahnen
Windkraft- und Solaranlagen, Photovoltaikanlagen
- **SONSTIGES:** Büroeinrichtungen, Werkstatteinrichtungen, mobile Hallen, Kopierer

Wir beraten Sie verlässlich und bankenunabhängig!



Ihr Ansprechpartner:
Hubert Kramer
Leiter Geschäftsstelle Kärnten und Steiermark
Pfarrplatz 5/1
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: +43 (463)319460 • Mobil +43 (676)6232855
hubert.kramer@wuerth-leasing.at • www.wuerth-leasing.at



**LIEFERUNG
BIS ZU
2X TÄGLICH!**

BREITES SORTIMENT. OPTIMALE LOGISTIK. DAS PASST.

Mehr als 200.000 Ersatzteile rund ums Nutzfahrzeug. Alles für Werkstatt und Betrieb. Plus: eine Logistik, die Ihnen die Ware punktgenau liefert. Dorthin, wo sie benötigt wird. Sofort, innerhalb weniger Stunden oder am nächsten Morgen.

Wie wir das schaffen, erfahren Sie unter winkler.com/teile

Winkler Austria GmbH
Gradnerstraße 140
8054 Graz
Telefon: 0316 255 500-0
graz@winkler.de

winkler

Das passt.